



**Heide entdecken,
Heimat erleben.**

**#
heideleben**

**Lokale Entwicklungsstrategie
der LAG Colbitz-Letzlinger Heide e.V.
CLLD/LEADER 2021 - 2027**

Beschluss

Die vorliegende Lokale Entwicklungsstrategie ist der Wettbewerbsbeitrag der Lokalen Aktionsgruppe Colbitz-Letzlinger Heide e.V. im Rahmen der Auslobung zur Umsetzung von CLLD/LEADER im Zeitraum 2021-2027 zur Auswahl der LEADER Gebiete im Bundesland Sachsen-Anhalt. Die LES wurde auf der Mitgliederversammlung am 29. Juli 2022 beschlossen.

Wettbewerbsbeitrag vorgelegt von:

der Lokalen Aktionsgruppe Colbitz-Letzlinger Heide e.V.
vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Thomas Schmette
c/o Stadt Wolmirstedt
August-Bebel-Straße 35 | 39326 Wolmirstedt
Telefon: +49 39207 85240
E-Mail: Tourismusverband@colbitzerheide.de
Homepage der LAG: www.lag-clh.de



Träger der LES

Landkreis Börde | Bornsche Straße 2 | 39340 Haldensleben
Ansprechpartner:
Andreas Baumeister | Leiter Sachgebiet Kultur/Sport
Telefon: +49 3904 7240-1440
Telefax: +49 3904 7240-51470
E-Mail: kulturundsport@landkreis-boerde.de
Homepage: www.landkreis-boerde.de

Impressum

Dieser Wettbewerbsbeitrag wurde im Auftrag der LAG erstellt durch:
Technologie- und Gründerzentrum Jerichower Land GmbH
An der Mittelheide 5 | 39307 Jerichow OT Roßdorf
Elisa Heinke, Geschäftsführerin
Projektbearbeitung:
Julia Grünthal
Telefon: +49 3933 9510
E-Mail: info@tgz-jl.de
Foto Heidekraut by Birger Strahl on Unsplash



Hinweis zur Geschlechtergleichberechtigung:

Für die Inhalte dieses Dokuments werden geschlechtsneutrale Formulierungen bevorzugt oder beide Geschlechter gleichberechtigt erwähnt. Wo dies aus Gründen der Lesbarkeit unterbleibt, sind ausdrücklich stets beide Geschlechter angesprochen.

Inhalt

1. Zusammenfassung.....	6
2. Methodik zur Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie.....	8
2.1 Methodik	8
2.2 Darstellung des Verfahrens zur Erarbeitung der LES	10
3. Gebietsspezifische Analyse und Strategie.....	15
3.1 Abgrenzung und Homogenität der Gebietskulisse.....	15
3.2 Sozioökonomische Analyse	16
3.3 SWOT- und Bedarfsanalyse.....	26
3.4 Leitbild, Entwicklungsziele und Handlungsfelder	30
3.5 Kohärenz der Strategie	36
3.6 Gebietsübergreifende Kooperationen.....	37
3.7 Maßnahmenplanung	38
3.8 Öffentlichkeitsarbeit	39
4. Zusammenarbeit in der LAG.....	42
4.1 Rechts- und Organisationsform der LAG.....	42
4.2 Darstellung der Mitglieder der LAG und des Entscheidungsgremiums	42
4.3 Organisationsstruktur der LAG und Beschreibung der Zusammenarbeit.....	44
4.4 Gebietsübergreifende Vernetzungsaktivitäten der LAG	45
4.5 LEADER-Management.....	46
4.6 Verfahren der Projektauswahl	49
4.8 Verfahren zur Festlegung der Förderhöhen	57
5. Indikative Finanzplanung.....	61
6. Monitoring und Evaluierung	64
Anlage	68
Anlage 1: Übersicht Handlungsfelder, Handlungsfeldziele und Querschnittsziele	68
Anlage 2: Übersicht Projektideen nach Handlungsfeldern	69
Anlage 3: Übersicht Starterprojekte	73
Anlage 4: Übersicht Maßnahmenplanung	74

Anlage 5: Satzung Lokale Aktionsgruppe Colbitz-Letzlinger Heide e.V.	75
Anlage 6: Liste der Mitglieder der LAG.....	80
Anlage 7: Liste der Vorstandsmitglieder der LAG.....	81
Anlage 8: Projektbewertungsbogen	82
Anlage 9: Vorhabenssteckbrief	88
Anlage 10: Finanzplan unterteilt nach Fonds	95

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Karte des Aktionsgebietes	16
Abbildung 2: Prognostizierte prozentuale Bevölkerungsentwicklung bis 2035	19
Abbildung 3: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im LAG-Gebiet.....	20
Abbildung 4: Vergleich der Altersstruktur im LAG-Gebiet im Jahr 2020 und 2035	21
Abbildung 5: Übersicht Geschäftsklimaindex Gesamtwirtschaft.....	23
Abbildung 6: Übersicht Handlungsfelder und Priorisierung	32
Abbildung 7: Schematische Übersicht der Organisationsstruktur und des Auswahlverfahrens inkl. Meilensteine	49

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Wesentliche Meilensteile der LES-Erstellung	11
Tabelle 2: Einwohner und Fläche des Aktionsgebietes (Stand 31.12.21).....	17
Tabelle 3: Bevölkerungsprognose im Aktionsgebiet bis 2035	18
Tabelle 4: Vergleich der Altersstruktur im LAG-Gebiet im Jahr 2020 und 2035.....	20
Tabelle 5: Integrierte SWOT-Analyse	27
Tabelle 6: Handlungsfeldziele Handlungsfeld 1	33
Tabelle 7: Handlungsfeldziele Handlungsfeld 2	34
Tabelle 8: Handlungsfeldziele Handlungsfeld 3	34
Tabelle 9: Handlungsfeldziele Handlungsfeld 4	35
Tabelle 10: Zielwerte für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit	40
Tabelle 11: Übersicht der Mitglieder nach Interessensgruppen	43

Tabelle 12: Erläuterung der Mindestanforderungen bei der Vorhabensbewertung.....	53
Tabelle 13: Erläuterung der Qualitätskriterien und Bepunktung dieser bei der Vorhabensbewertung	54
Tabelle 14: Festlegungen der LAG zu Förderquoten und Förderhöchstsummen	59
Tabelle 15: Budgetplan der LAG - Aufteilung nach Fonds und Jahren.....	61
Tabelle 16: Übersicht Finanzplan Starterprojekte	62
Tabelle 17: Vorläufige Finanzplanung LEADER-Management.....	63
Tabelle 18: Basisinformationen für das Monitoring	64
Tabelle 19: Zielvorgabe Evaluierungsprozess	66

Abkürzungsverzeichnis

ALFF Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

CLH Colbitz-Letzlinger Heide

CLLD Community-Led Local Development, übersetzt: Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung

EFRE Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

ELER Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

ESF Europäischer Sozialfonds

ESI-Fonds Europäische Struktur- und Investitionsfonds

EU Europäische Union

EW Einwohner

FFH Flora-Fauna-Habitat

FOR Finanzieller Orientierungsrahmen

GAP Gemeinsamen EU-Agrarpolitik

LAG / IG Lokale Aktionsgruppe / Initiativgruppe

LEADER Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, übersetzt: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft

LES Lokale Entwicklungsstrategie

LM LEADER-Management

ÖA Öffentlichkeitsarbeit

SÖA Sozioökonomische Analyse

SWOT-Analyse **S**trengths-**W**eaknesses-**O**pportunities-**T**hreats-Analyse, übersetzt:
Stärken- Schwächen-Chancen-Risiko-Analyse

TGZ Technologie- und Gründerzentrum Jerichower Land GmbH

1. Zusammenfassung

Die lokale Entwicklungsstrategie (LES) wurde im Rahmen der LEADER-Förderung für die Förderperiode 2021 – 2027 entwickelt. Der LEADER-Ansatz geht davon aus, dass jede ländliche Region eigene Spezifika und Potenziale besitzt, die es als Chance für ein eigenständiges Profil und eine stärkere Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Region zu entdecken und zu entwickeln gilt. Die LES wurde als Grundlage für diesen regionalen Entwicklungsprozess erarbeitet. Dabei handelt es sich um einen partizipativen Prozess, der durch einen Bottom-Up-Ansatz gestaltet wurde und somit durch verschiedene Methoden den Input der regional aktiven Akteure vereint.

Das Aktionsgebiet für die kommende Förderperiode hat sich im Gegensatz zu den Vorjahren ein wenig verändert. Bestehen bleibt jedoch der Bezug zur vereinenden Naturlandschaft, der Colbitz-Letzlinger Heide, die auch als Namensgeber der „Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Colbitz-Letzlinger Heide“ dient. So schließen sich nun weiterhin die Gemeinden Barleben, Elbe-Heide, Niedere Börde sowie Stadt Wolmirstedt zusammen.

Eine intensive Analyse ergab viele Potentiale sowie einige Handlungsbedarfe innerhalb der Region. Daraus wurden im Rahmen der LES-Entwicklungsziele für die Region abgeleitet, die sich in einem Leitbild zusammenfassen lassen:

Heide entdecken, Heimat erleben. # heideleben

Unter diesem Leitbild wurden vier Handlungsfelder entwickelt, die die Aktivitäten der nächsten Jahre steuern und organisieren sollen:

- Handlungsfeld 1: „Förderung und Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit durch eine optimierte Infrastruktur“
- Handlungsfeld 2: „Förderung der regionalen Wirtschaft mit Schwerpunkt Tourismus“
- Handlungsfeld 3: „Gestaltung eines generationengerechten Umfeldes“
- Handlungsfeld 4: „Sicherung und Erhalt des Heidegebiets“

Die Handlungsfelder wurden auf Basis der regionalen Kenntnisse der LAG priorisiert und mit konkreten Zielen hinterlegt. Dabei wurde darauf geachtet, dass übergeordnete und regionale Entwicklungspläne und Ziele entsprechend kohärent sind und beachtet werden.

Die LAG Colbitz-Letzlinger Heide besteht derzeit aus 17 Mitgliedern, wobei eine stetige Vergrößerung angestrebt ist, um alle Interessen der Region gleichwertig vertreten zu können. Zudem wird weiterhin mit dem Landkreis Börde als Träger unter Unterstützung

des regionalen Entwicklungsprozesses zusammengearbeitet. Unterstützt wird die LAG weiterhin durch ein neu zu besetzenden LEADER-Management, das den Entwicklungsprozess organisiert, strukturiert und bei der Antragstellung von Projekten unterstützt. Zudem wurden neue Kriterien zur Projektauswahl erarbeitet, um den veränderten Bedingungen in der Region gerecht werden zu können.

In der kommenden Förderperiode wird mit einem Finanziellen Orientierungsrahmen von ca. 8,5 Mio. Euro gerechnet, der sich über die drei Fonds der Europäischen Union verteilt. Dabei entfallen ca. 4,85 Mio. EUR auf den ELER, 3,05 Mio. EUR auf den EFRE und 600 TEUR auf den ESF+.

Die LAG freut sich auf eine neue Förderperiode mit interessanten und spannenden neuen Projekten, die die Region als Arbeits-, Wohn- und Lebensraum attraktiver machen und vermarkten.

2. Methodik zur Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie

2.1 Methodik

Die LAG bewirbt sich um die Anerkennung als LEADER/CLLD-Region im Land Sachsen-Anhalt. Die Region gründete im Dezember 2005 die LAG Colbitz-Letzlinger Heide und beteiligte sich erstmalig am LEADER-Prozess. Es können somit auf Erfahrungen aus zwei vorangegangenen Förderperioden zurückgegriffen werden. Die fortlaufende Beteiligung der LAG am Wettbewerb des Landes Sachsen-Anhalts für die Förderperiode 2021 – 2027 wurde im Juni und Juli 2021 im Rahmen der Gemeinderatssitzungen beschlossen. Mit Beschluss erfolgte auch die Zustimmungserklärung der Initiativgruppe, dass der Landkreis Börde den Antrag über die Gewährung eines Zuschusses zur Erstellung der LES stellt und somit als Träger der Strategie fungiert. Der Vorsitzende der Initiativgruppe (IG), Thomas Schmette, erhielt den Auftrag zur Koordination des Prozesses.

Grundlagen

Die Basis für die neue Lokale Entwicklungsstrategie bildet der Bericht zur Selbstevaluierung aus dem März 2021. Dieser wurde in Zusammenhang mit der vorherigen LES als wichtiges unterstützendes Dokument genutzt. Die Passfähigkeit der Strategie zu den Zielen des GAP-Strategieplanes und der Operationellen Programme ESF+ und EFRE sowie zu den Zielen der Raumordnungs- und Landesplanung und anderer Entwicklungsstrategien auf Landes-, Landkreis- und kommunaler Ebene (entsprechend des Wettbewerbsaufrufes) wurde geprüft und wird an den entsprechenden Stellen der LES sowie im Kapitel 3.5 dargestellt.

Gremien

Der Vorstand sowie die aktiven Mitglieder der LAG in Form der IG standen zunächst als autorisierte Ansprechpartner in der Bearbeitungszeit der LES zur Verfügung. Mit Gründung des Vereins LAG CLH e.V. am 15.06.2022 übernahm der neue Vorstand diese Rolle.

Die Mitglieder der LAG und später ebenfalls die des gegründeten Vereins wurden kontinuierlich über E-Mail sowie bei persönlichen Treffen und durchgeführten Workshops über den Fortschritt der Erarbeitung der LES informiert und zu Rate gezogen. Zusätzlich wurden Protokolle und Arbeitsergebnisse von Workshops und ähnlichen Veranstaltungen zur Verfügung gestellt und Feedback eingearbeitet.

Nach Gründung des Vereins fand eine regelmäßige Abstimmung innerhalb und mit dem Vorstand des Vereins über aktuelle Arbeitsergebnisse statt.

Beteiligungsformen

Auf Basis der sozioökonomischen Analysen sowie der bestehenden LES und der durchgeführten Evaluierung wurden bereits möglichst früh mögliche Schwerpunktthemen für die LES herausgearbeitet. Diese konnten als Grundlage für die Gespräche, Workshops und weitere Formate dienen, um potentielle Handlungsfelder, -ziele und Projektideen zu identifizieren.

Im Rahmen des kurzen Zeitfensters zur Erstellung der LES wurden verschiedene Formate genutzt, um das Bottom-Up-Prinzip des LEADER/CLLD-Ansatzes zu wahren. Dazu wurden folgende Beteiligungsformate genutzt, um möglichst viele Interessengruppen zu erreichen:

- Öffentliche Besuche von Leuchtturmprojekten der Region aus der vorherigen Förderperiode
- Aufruf zur Einreichung von Ideen und Projekte über Presse, Internet und die Gremien der LAG
- Workshops für Bürgermeister und Gemeinderäte innerhalb der beteiligten Gemeinden zur Ideen- und Projektfindung
- Ankündigung und Weitergabe aktueller Informationen zum Wettbewerb und aktuellen Stand der LES-Erarbeitung im Rahmen von Gemeinderatssitzungen in den beteiligten Gemeinden
- Öffentliche Workshops für alle Interessierten innerhalb des Aktionsgebietes, um Stärken und Schwächen der Region sowie Projektideen zu erarbeiten
- Laufende Abstimmung mit bestehender LAG bezüglich offener Projekte und interessierten zukünftigen Antragstellern sowie Learnings der vorherigen Förderperiode
- Öffentliche Gründungsveranstaltung des Vereins LAG CLH e.V. inkl. Vorstellung des aktuellen Standes der LES sowie einhergehende Pressemitteilungen zur Veranstaltung
- Angebot zu Fachgesprächen mit Interessenvertretern der in der LES angesprochenen Themen
- Abstimmungen mit dem Vereinsvorstand sowie mit der Leitung der LAG zu laufenden Themen der LES-Bearbeitung
- Teilnahme an Fachveranstaltungen zu relevanten Themen der LES

Akteure konnten sich jederzeit bei den Bearbeitern der LES und der LAG-Leitung informieren und Hinweise sowie Projektideen geben. Zu Projektvorstellungen wurden auch Einzelberatungen vor Ort angeboten. Aufgrund des engen Zeitrahmens mussten die Beteiligungsformate im Rahmen der LES-Erstellung auf die zunächst wichtigsten

Formate beschränkt werden. Die Kommunikation mit wichtigen Partnern wird auch nach Abgabe der LES weiterhin fortgeführt. Dazu zählen u.a. umfangreichere Abstimmungen mit der K+S Minerals and Agriculture GmbH Werk Zielitz sowie einer thematisch fokussierten Abstimmung mit dem Tourismusverband Colbitz-Letzlinger Heide bezüglich einer einheitlichen Marketingstrategie während der kommenden Förderperiode. Zudem werden weitere Strategie- und Kooperationsgespräche geführt, um Mitglieder zu gewinnen und Projekte zu generieren.

2.2 Darstellung des Verfahrens zur Erarbeitung der LES

Vorbereitung der neuen Förderperiode

Mit dem Kabinettsbeschluss des Landes am 18.05.2021 wurde u.a. beschlossen, dass sich zukünftig nur Lokale Aktionsgruppen in Form einer juristischen Person mit eigener Rechtspersönlichkeit am LEADER/CLLD-Prozess beteiligen können. Dies ist ebenfalls im Wettbewerbsaufruf vom 01.11.2021 erkennbar. entschieden.

Die Initiativgruppe, die den Prozess der Erstellung der LES begleitet und anschließend den Verein gegründet hat, wurde am 10.08.2021 gegründet. Die IG war dabei zu jeder Zeit offen für neue Mitglieder und Interessenten. Nach einer gründlichen Abwägung wurde beschlossen, zukünftig in Form eines eingetragenen (nicht gemeinnützigen) Vereins zu agieren. Die Angebote des Landes zur Unterstützung der rechtssicheren Vereinsgründung wurden genutzt und unterstützten den Prozess. Dabei

Erstellung der LES

Die Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie erfolgte im Zeitraum vom März 2022 bis zum Juli 2022.

Im Rahmen einer Ausschreibung wurde der Auftrag zur Erstellung des Strategiepapiers an das Technologie- und Gründerzentrum Jerichower Land GmbH erteilt. Im Rahmen des gesamten Erstellungsprozesses wurde durch die aktive LAG sowie den neu gegründeten Verein als auch das TGZ fortlaufend neue potentielle Mitglieder und Partner angesprochen, um den partizipativen Prozess des LEADER/CLLD-Ansatzes gewährleisten zu können. Dabei wurden die bestehenden Kanäle der LAG sowie der beteiligten Kommunen genutzt, um Aufrufe und Informationen mit der Öffentlichkeit zu teilen. Aufgrund der bisher geringen Reichweite der Website wurde dabei der Fokus auf Mail-Verteilerlisten sowie Pressearbeit in Form von Amtsblättern und öffentlichen Aushängen gelegt.

Während des Erstellungsprozesses der LES wurde zunächst die sozioökonomische Analyse sowie die einhergehende SWOT-Analyse aktualisiert und auf Basis dessen sowie der vorliegenden Selbstevaluierung in Verbindung mit der bestehenden LES mögliche Strategieansätze und potentielle Handlungsfelder aufgestellt. Diese Ansätze wurden zunächst mit dem Vorstand der IG abgestimmt und anschließend als Grundlage für weitere Beteiligungsformate genutzt.

Tabelle 1: Wesentliche Meilensteine der LES-Erstellung

Datum	Maßnahme	Bemerkung	Teilnehmerkreis
Juni/Juli 2021	Beschlüsse der Gemeinden zur Fortführung der LEADER-Region und Teilnahme am Wettbewerb	Fortführung der LAG sowie Teilnahme am entsprechenden Wettbewerbsaufruf wurde beschlossen	Gemeinderäte
10.08.2021	Konstituierende Sitzung der Initiativgruppe „CLH 2021 – 2027“	Erklärung zur Gründung der IG	IG
01.11.2021	Veröffentlichung des Wettbewerbsaufrufes des Landes	Aufruf zum Wettbewerb zur Auswahl von LEADER/CLLD-Gebieten im Land Sachsen-Anhalt und Information der LAG CLH	Land Sachsen-Anhalt
März 2022	Angebotsabgabe der TGZ Jerichower Land GmbH	Angebotsabgabe zur Erstellung der LES durch das TGZ JL	TGZ
16.03.2022	Persönliches Auftaktgespräch mit dem Vorstand der IG	Abstimmung zum Ablauf, Inhalt und Beteiligten der LES-Erstellung	Vorstand IG, TGZ
16.03.2022	Mündliche Beauftragung LES-Erstellung	Vorstandssitzung der IG LAG CLH	Vorstand IG, TGZ

Ab April 2022 laufend, regelmäßig und bei konkretem Bedarf	Abstimmung mit IG LAG CLH bzgl.: - möglicher Starterprojekte - Handlungsfelder & deren Zielen - Priorisierungen innerhalb der Strategie	Abstimmung erfolgte in der Regel telefonisch oder persönlich	IG, TGZ
Ab April 2022	Teilnahme an Gemeinderatssitzungen	Vorstellung der LES-Arbeitsstände und Abfrage möglicher Projektideen bei regelmäßigen Sitzungen	Gemeinderäte, TGZ
05.04.2022	Digitale Info-Veranstaltung LES-Erstellung		LAGn des Landes, Ersteller der LES, Bewilligungsbehörden
12.04.2022	Veröffentlichung Projektaufruf im Rahmen bestehender IG LAG CLH		IG, TGZ
26.05.2022	Öffentlicher Projektaufruf im Rahmen der Amtsblätter sowie in Form von öffentlichen Aushängen		IG, TGZ
13.05.2022	Verlängerung der Frist für den Projektaufruf	Verlängerung aufgrund von fehlenden Einreichungen	IG, TGZ
10.05.2022	Veranstaltung zur Vorbereitung der Gründung des Vereins	Geplant als offizielle Gründungsveranstaltung, notwendige WISO-	Zukünftige Mitglieder des Vereins

		Partner-Quote konnte jedoch nicht erfüllt werden, Vorstellung des Bearbeitungsstandes der LES, Diskussion der Handlungsfelder und -ziele der LES	
11.05.2022	Abstimmung mit LAG Magdeburg bzgl. möglichen Kooperationsprojektes	Abstimmung eines möglichen Kooperationsprojektes im Bereich Elbe-Radweg	LAG MD, TGZ
17.05.2022	Öffentlicher Workshop LES, SWOT & Projektideen	Durchführung in Loitsche	IG-Mitglieder, regionale Vereine, Privatpersonen, Kommunen, lokale Unternehmer
23.05.2022		Durchführung in Cröchern	
20.06.2022		Durchführung in Wolmirstedt	
15.06.2022	Gründungsveranstaltung des eingetragenen Vereins „Lokale Aktionsgruppe Colbitz-Letzlinger Heide“	Zweite Durchführung notwendiger aufgrund der nicht erreichten 49%-Quote der WISO-Partner am 10.05.2022; Formale Vereinsgründung	Siehe Protokoll Vereinsgründung
28.06.2022	Abstimmung mit bestehender IG	Abstimmung bzgl.: - offener Projekte aus Förderperiode 2014 – 2020; - Projektbewertung, Förderzuschüssen und -höhen;	Vorsitzende der LAG CLH; TGZ
21.07.2022	Vorstandssitzung LAG CLH e.V.	Finale Abstimmung bzgl. Förderzuschüssen und	Vorstand LAG CLH e.V., TGZ

		-höhen; Finale Abstimmung und Anpassung der LES vor der Mitgliederversammlung	
29.07.2022	Mitglieder- versammlung LAG CLH e.V.	Diskussion & Beschlussfassung zur LES	LAG CLH e.V., TGZ

Im Rahmen der veröffentlichten Projektaufrufe konnten nur wenige Projektideen generiert werden. Nach einer Evaluierung des Prozesses lag dies vermutlich am sehr kurzen Ausschreibungszeitraum sowie an fehlenden verbindlichen Informationen zu den zukünftigen Richtlinien und zur Verfügung stehenden Budgets. Vor allem Kommunen konnten keine verbindlichen Aussagen zu geplanten Projekten treffen, ohne ein konkretes Gesamtbudget für eine Priorisierung der geplanten Themen zu kennen. Zudem stehen viele ehrenamtliche Vereine noch vor den Herausforderungen die eine zweijährige Pandemiesituation mit sich gebracht hat und konnte kurzfristig keine finanziellen oder personellen Kapazitäten für Projekte und deren Planung aufbringen. Um dieses Defizit an Projektideen ausgleichen zu können, wurden zusätzlich kreative Workshops zur Ideenerarbeitung durchgeführt. Vor allem innerhalb dieser öffentlichen Workshops wurden auf Basis der erarbeiteten Stärken und Schwächen der Region gemeinsame Projektideen als mögliche Lösungsansätze entwickelt. Dabei konnten aktive und engagierte lokale Partner innerhalb der Workshops vernetzt werden und gemeinsame Projekte entworfen werden. Aufgrund des Zeitfaktors konnten viele dieser Projekte noch nicht im Rahmen der finanziell bezifferten Starterprojekte berücksichtigt werden, die LAG geht jedoch davon aus, dass diese im Rahmen der ersten Wettbewerbsaufrufe eingereicht werden können. Da dieses kreative Workshop-Format sehr erfolgreich sowohl zur Vernetzung als auch zur Projektentwicklung beigetragen hat, sollen diese auch während der Förderperiode weiterhin angeboten werden, um Projektideen zu generieren und die Vernetzung der lokalen Partner zu fördern.

3. Gebietsspezifische Analyse und Strategie

3.1 Abgrenzung und Homogenität der Gebietskulisse

Das Aktionsgebiet der LAG „Colbitz-Letzlinger Heide“ liegt nördlich der Landeshauptstadt Magdeburg im Landkreis Börde. Im Osten grenzt das Gebiet an den Landkreis Jerichower Land, nördlich befinden sich die Altmarkkreis Salzwedel und Stendal. Das Aktionsgebiet der LAG liegt somit zwischen den beiden großen Landschaftsräumen Altmark und Magdeburger Börde und bildet damit die Verbindung zwischen den großen Waldflächen und den ausgedehnten Niederungen der Altmark und der Magdeburger Börde mit dem industriellen Ballungszentrum um Magdeburg herum. Das Gebiet umfasst eine Fläche von ca. 531 km² und setzt sich aus der Einheitsgemeinde Elbe-Heide (Gemeinden Angern, Burgstall, Colbitz, Loitsche-Heinrichsberg, Rogätz, Westheide, Zielitz), Stadt Wolmirstedt, Einheitsgemeinde Nedere Börde und der Einheitsgemeinde Barleben zusammen. Im Gegensatz zur vorangegangenen Förderperiode ist das Gebiet der Stadt Gardelegen kein Teil des Aktionsgebietes mehr, da in dieser Region die Formierung einer eigenen LAG angestrebt wird.

Die LAG in diesem Raum hat sich Ende 2005 in Dolle gegründet. Als erstes Projekt entstand 2007 ein gemeinsamer Kulturkalender für die Region. Damit wurde erstmals seit langer Zeit verdeutlicht, es gibt eine Region Colbitz-Letzlinger Heide, die zusammen etwas bewegen will und dieser Trend konnte seitdem weiter fortgesetzt werden. Durch die Arbeit der LAG seit 2005 haben sich das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Heimatverbundenheit in der Region deutlich erhöht. Dazu zählen auch die stärkere Vernetzung und Zusammenarbeit der Kommunen dieser Region. Nicht zuletzt durch gemeinsame Arbeit in der LAG werden interkommunale Projekte angestrebt und erfolgreich die Herausforderungen der Region gemeinsam gemeistert, was wiederum die Arbeit der LAG unterstützt. Daher soll diese Struktur auch weiterhin beibehalten werden.

Voraussichtlich grenzt das Aktionsgebiet zukünftig an 6 weitere LAG-Aktionsgebiete an. Im Süden firmiert sich voraussichtlich die LAG der Landeshauptstadt Magdeburg. Im Osten grenzt das Gebiet voraussichtlich weiterhin an das der LAGn „Uchte-Tanger-Elbe“ sowie „Zwischen Elbe und Fiener Bruch“. Nördlich wird sich vermutlich das Aktionsgebiet der neu zu gründenden LAG im Bereich der Stadt Gardelegen sowie die LAG Mittlere Altmark befinden. Westlich der LAG CLH befinden sich abschließend die Aktionsgebiete Flechtinger Höhenzug und Rund um den Drömling.

Zentral im Aktionsgebiet der LAG liegt das namensgebende Heidegebiet der Colbitz-Letzlinger Heide, dass die Region durch den gemeinsamen Naturraum auch ökologisch miteinander verbindet.

Auf dem folgenden Kartenausschnitt wurde das Aktionsgebiet farblich markiert:



Abbildung 1: Karte des Aktionsgebietes

3.2 Sozioökonomische Analyse

Als Grundlage der sozioökologischen Analyse (SÖA) wurden die erarbeiteten Inhalte im Rahmen der LES der letzten Förderperiode genutzt sowie die Erkenntnisse aus den jeweiligen Evaluierungen eingearbeitet. Die SÖA dient als Grundlage für die anschließende SWOT-Analyse, die zur Erstellung der Handlungsfelder und -ziele der Strategie genutzt wird. Auf Basis der Erfahrungen aus den letzten Förderperioden wurde die SOÄ auf die für die Region relevantesten Bereiche beschränkt.

Raum und Siedlungsstruktur

Das Aktionsgebiet liegt im Landkreis Börde und setzt sich aus den folgenden Gebietskörperschaften zusammen: der Verbandsgemeinde Elbe-Heide mit ihren sieben Gemeinden, der Einheitsgemeinde Niedere Börde, der Einheitsgemeinde Barleben sowie der Stadt Wolmirstedt. Somit ist das Gebiet der LAG größtenteils ländlich geprägt. Ausnahmen bilden die Stadt Wolmirstedt sowie das industrielle Ballungszentrum rund um Barleben.

Tabelle 2: Einwohner und Fläche des Aktionsgebietes (Stand 31.12.21)

Gemeinde / Stadt	Fläche in ha	Einwohner (EW)			EW/km ²
		Gesamt	männlich	weiblich	
Land Sachsen-Anhalt	2.046.404	2.169.253	1.067.143	1.102.110	106
Landkreis Börde	236.722	170.106	84.778	85.328	72
Verbandsgemeinde Elbe-Heide	36.945	13.327	6.678	6.649	36
Angern	6.421	1.960	977	983	31
Burgstall	11.645	1.490	735	755	13
Colbitz	7.187	3.219	1.630	1.589	45
Loitsche-Heinrichsb	3.076	956	490	466	31
Rogätz	2.394	2.152	1.065	1.087	90
Westheide	5.080	1.711	848	863	34
Zielitz	1.141	1.839	933	906	161
Einheitsgemeinde Niedere Börde	7.788	7.037	3.603	3.434	90
Einheitsgemeinde Barleben	2.975	9.185	4.496	4.689	309
Stadt Wolmirstedt	5.427	11.371	5.461	5.910	210
Gesamt LAG	53.135	40.920	20.238	20.682	77

Im Rahmen des Landesentwicklungsplan 2010 wurde das Gebiet der Colbitz-Letzlinger Heide als Vorranggebiet zur militärischen Nutzung markiert. Zusätzlich wurde das Gebiet als Vorranggebiet für die Wassergewinnung genannt. Der natürliche Raum des Aktionsgebietes wurde als Vorbehaltsgebiet zum Aufbau ökologischer Verbundsysteme markiert. Die Gebiete rund um Barleben und Wolmirstedt zählen zu den Verdichtungsräumen, die es als herausragende Siedlungs-, Wirtschafts-, Wissenschafts-, Kultur- und Dienstleistungsräume zu stärken galt.¹

Im regionalen Entwicklungsplan der Region Magdeburg, der 2020 veröffentlicht wurde, wird das Gebiet der Colbitz-Letzlinger Heide jedoch bereits als Potentialgebiet für Erholung und Tourismus ausgewiesen. Zudem werden die südlicheren Gebiete der LAG (Einheitsgemeinden Barleben und Niedere Börde sowie Stadt Wolmirstedt) mit dem Technologiepark Ostfalen als Vorrangstandorte für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen genannt. Die LAG begrüßt, dass Entwicklungsarbeit der letzten

¹ Vgl. Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt, Veröffentlichung 2011

Jahrzehnte zur Anerkennung der breit aufgestellten Potentiale des Aktionsgebietes geführt hat und hofft, dass diese im Rahmen der geplanten Neuauflegung des Landesentwicklungsplans berücksichtigt werden.

Das Aktionsgebiet umfasst mehrere wichtige Infrastrukturachsen. Dazu zählt die südlich des Aktionsgebietes verlaufend Bundesautobahn A2 Berlin-Magdeburg-Hannover mit der Anschlussstelle Barleben sowie der Anbindung an die A14. Die A14 befindet sich derzeit weiterhin im kontinuierlichen Ausbau und kreuzt planmäßig das Aktionsgebiet bei Fertigstellung, sodass ebenfalls eine Verkehrsanbindung in die nördlichen und südlichen Bereiche des LAG-Gebietes gewährleistet werden können. Derzeit verläuft der Großteil des Nord-Süd-Verkehrs über die Bundesstraßen 71 und 189.

Zudem wird das Gebiet durchzogen durch den Mittellandkanal als wichtige wirtschaftlich genutzte Wasserstraße mit der Hafenanlage in Gewerbegebiet Vahldorf in der Gemeinde Nedere Börde.

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) wird derzeit durch verschiedene regionale Buslinien bedient. Seit 2010 arbeitet der Verkehrsbund „marego“ für ein flächendeckendes Tarifangebot und einen zuverlässigen ÖPNV im Großraum Magdeburg.

Bevölkerungsentwicklung

Der Rückgang der Bevölkerung sowie die Überalterung Sachsen-Anhalts bleibt weiterhin der bestimmende Trend. Das zeigen die Kernergebnisse der 7. regionalisierten Bevölkerungsprognose.² Eine Trendwende in diesem Bereich ist nicht in Sicht. Für den Landkreis Börde wird bis 2035 ein voraussichtlicher Bevölkerungsrückgang um knapp 13% sowie eine Erhöhung des Durchschnittsalters um 2,8 Jahre von 46,8 auf 49,6 diagnostiziert.

*Tabelle 3: Bevölkerungsprognose im Aktionsgebiet bis 2035
(Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Bevölkerungsprognose)*

Gemeinde /Stadt	Bevölkerung 2020	Prognose 2035	Bevölkerung 2020 weiblich	Prognose 2035 weiblich	Bevölkerung 2020 männlich	Prognose 2035 männlich
Sachsen-Anhalt	2.180.684	1.901.254	1.108.089	959.479	1.072.595	941.775
Landkreis Börde	170.567	150.481	85.560	74.940	85.007	75.540
Angern	1.969	1.745	986	861	983	884

² Vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) „7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt Annahmen und Ergebnisse“ (2021)

Barleben	9.178	8.009	4.684	4.043	4.494	3.966
Burgstall	1.479	1.328	758	678	721	650
Colbitz	3.224	2.839	1.590	1.387	1.634	1.451
Loitsche- Heinrichsb.	975	831	481	414	494	417
Niedere Börde	7.072	6.088	3.455	2.937	3.617	3.152
Rogätz	2.185	1.891	1.102	941	1.083	949
Westheide	1.719	1.446	859	713	860	733
Stadt Wolmirstedt	11.376	10.425	5.894	5.366	5.482	5.059
Zielitz	1.843	1.586	904	751	939	835
LAG	41.020	36.187	20.713	18.090	20.307	18.097

Das Gebiet der LAG weist damit ebenfalls einen wesentlichen Bevölkerungsrückgang bis 2035 in Höhe von ca. 12% auf (vgl. Abbildung 2 und 3), bewegt sich damit jedoch auf einem vergleichbaren Niveau zum Landkreis und dem gesamten Bundesland. Die Gründe für diese Entwicklung liegen vorrangig an den sinkenden Geburtenraten sowie dem negativen Verhältnis von Zuzügen zu Fortzügen.

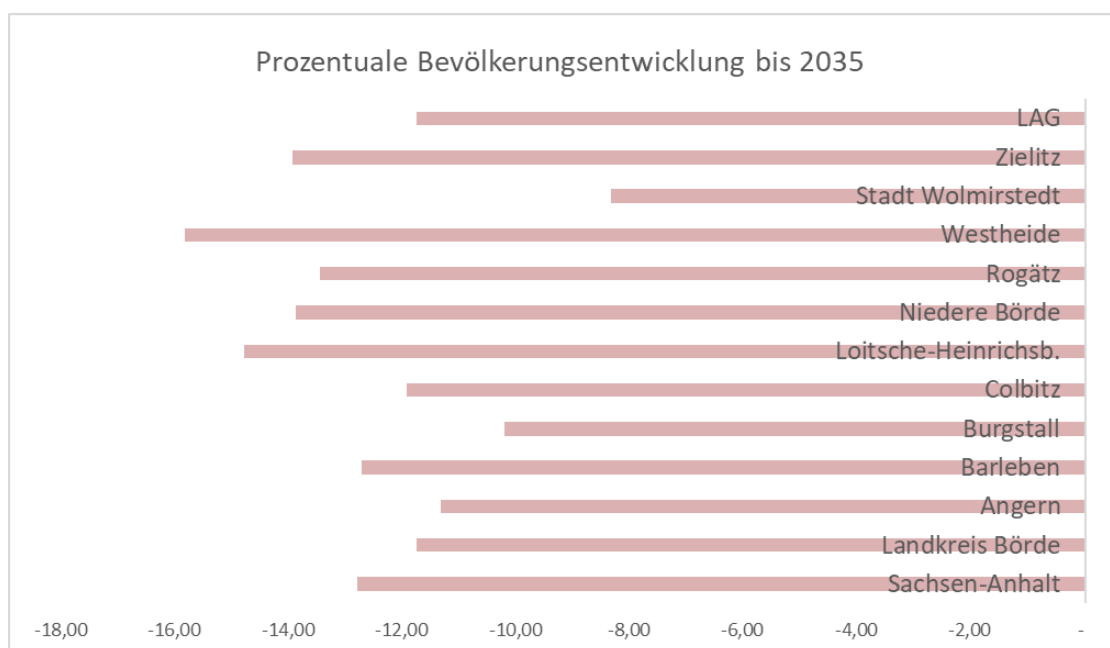


Abbildung 2: Prognostizierte prozentuale Bevölkerungsentwicklung bis 2035
(Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Bevölkerungsprognose)

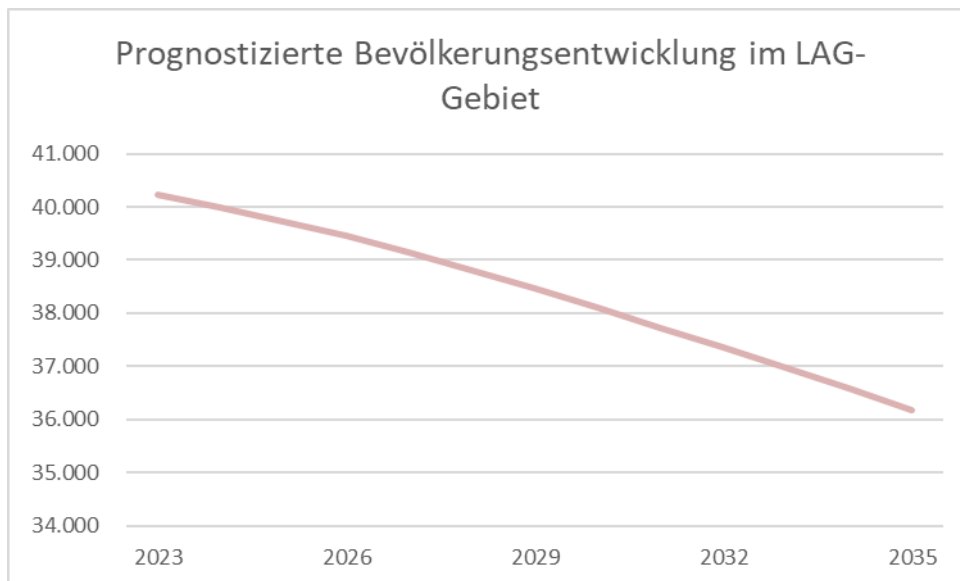


Abbildung 3: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im LAG-Gebiet
(Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Bevölkerungsprognose)

Zum beschriebenen Bevölkerungsrückgang findet zusätzlich eine Überalterung der Gesellschaft statt, was zum Rückgang von Personen im erwerbsfähigen Alter von 19 - 67 führt. Im Gebiet der LAG lebten im Jahr 2020 noch ca. 25.000 Personen im erwerbsfähigen Alter. Prognostiziert für 2035 wird eine Zahl von ca. 19.000 Personen. Das entspricht einem Rückgang um knapp 24%. Der Bevölkerungsanteil der noch nicht erwerbsfähigen Personen ist aufgrund der sinkenden Geburtenraten und der abnehmenden Anzahl von Frauen im gebärfähigen Alter ebenfalls rückgängig. Eine Entwicklung, die zwar typisch für den ländlichen Raum ist, jedoch verheerende Folgen mit sich bringt.

Tabelle 4: Vergleich der Altersstruktur im LAG-Gebiet im Jahr 2020 und 2035
(Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Bevölkerungsprognose)

Altersgruppe Bevölkerung	Bevölkerung 2020	Prognose 2035
0 – 19	6.820	5.654
19 – 67	25.134	19.112
67+	9.066	11.421

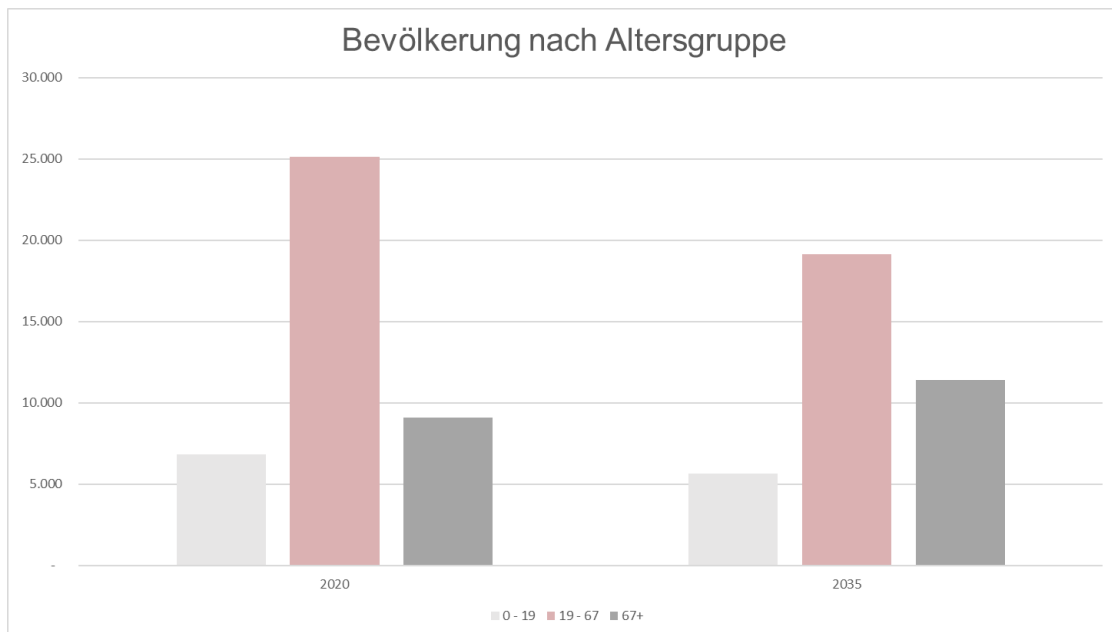


Abbildung 4: Vergleich der Altersstruktur im LAG-Gebiet im Jahr 2020 und 2035
(Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Bevölkerungsprognose, eigene Darstellung)

Natürlicher Raum und Schutzgebiete

Das Gebiet der LAG umfasst diverse Schutzgebiete unterschiedlicher Beschaffenheit. Das größte, prägende und für die LAG namensgebende Gebiet stellt die Colbitz-Letzlinger Heide dar. Die großflächige Colbitz-Letzlinger Heide in der Landschaft der „Altmarkheiden“ erstreckt sich von ihrer Südspitze nördlich von Hillersleben bei Haldensleben bis zur Eisenbahnlinie Wolfsburg-Stendal im Norden. Sie ist das größte zusammenhängende und unzerschnittene Heidegebiet Mitteleuropas. Erst seit 2004 gibt es eine öffentlich nutzbare Straßenverbindung von der Bundesstraße 189 bei Colbitz zur Bundesstraße 71 bei Hütten. Genutzt wurde das Gebiet zunächst als großflächiges Jagdgebiet des deutschen Kaisers. Im Jahr 1934 wurde das Gebiet erstmalig zur militärischen Nutzung erschlossen und wird seitdem in dieser Weise genutzt.

Ländlich geprägt wird das Gebiet durch eine vielfältige Flora, darunter Heidegebiete, offene Grasflächen, feuchte Hochstaudenflure sowie weitreichenden Eichen- und Buchenwäldern.

Innerhalb des Aktionsgebietes befinden sich weitere Schutzgebiete, darunter auch 10 weitere Natura 2000-Schutzgebiete mit vielseitigen Schutzziele zum Erhalt der ansässigen Flora und Fauna sowie das Biosphärenreservat Mittelbe. Aufgrund der Klassifizierung verschiedener Gebiete zu Wasserschutzgebieten, Vogelschutzgebieten, Biotopen oder vergleichbaren Schutzgebieten, sind nicht alle Regionen im Aktionsgebiet frei zugänglich und nutzbar. Dies muss in der Strategie berücksichtigt werden.

Die Vielzahl der Schutzgebiete im Aktionsgebiet unterstreicht jedoch die Verbundenheit zum vorliegenden Naturraum und auch den Bezug im Namen der LAG. Die Region hat somit einen großen Wert als Lebensraum für geschützte Tiere und Pflanzen und gilt als solcher erhalten zu werden. Zudem sorgt die Beschaffenheit des Gebietes auch für eine entsprechend hohe Attraktivität für Touristen im Bereich des Naturtourismus.

Arbeitsmarkt

Der bundesweite Fachkräftemangel beeinflusst auch die Region der LAG CLH. Dies wurde auch im Rahmen der Selbstevaluierung mehrmals festgestellt und spiegelt sich auch in aktuellen Zahlen des Arbeitsmarktes wider. Die aktuelle Arbeitslosigkeit im Landkreis Börde liegt bei 5,1% und ist damit die niedrigste in ganz Sachsen-Anhalt. Dies liegt an der Nähe zur Landeshauptstadt Magdeburg und den Wirtschaftszentren um Braunschweig und Wolfsburg, sowie der insgesamt positiven Entwicklung in der Region (Gewerbeansiedlungen um Barleben, Wolmirstedt und Gardelegen). Aufgrund des beschriebenen Bevölkerungsrückgangs wird es zukünftig noch deutlich schwerer werden, offene Stellen innerhalb der Region zu besetzen. Auch im Bereich der beruflichen Ausbildung herrscht eine vergleichbare Situation. Die Zahl der angebotenen Ausbildungsstellen übersteigt erheblich die Zahl der gemeldeten Bewerber. Rein rechnerisch kommt auf jeden Bewerber 1,36 gemeldete Ausbildungsstellen.³

Das durchschnittliche monatliche Bruttoentgelt im Landkreis Börde lag in 2020 mit 2.667 Euro deutlich unter dem deutschen Durchschnitt von 3.427 Euro und stellt damit einen weiteren Faktor dar, der eine Abwanderung in anliegende Gebiete fördert. Dies wird auch durch die Pendler-Statistik der Börde unterstrichen. Das TOP-Ziel für die 34.599 auspendelnden Landkreisbewohner ist Magdeburg (15.495 Auspendler), gefolgt von der Stadt Wolfsburg (3.460 Auspendler) und Helmstedt (3.239 Auspendler). Im Vergleich dazu pendeln nur 24.756 Menschen zum Arbeiten in die Region.

Wirtschaft 2021

Zur Beurteilung der aktuellen wirtschaftlichen Lage des Aktionsgebietes stehen leider keine flächendeckenden kleinräumigen Auswertungen zur Verfügung. Dementsprechend wird sich zunächst auf den Konjunkturbericht 2021 der Industrie- und Handelskammer Magdeburg bezogen, der den nördlichen Teil des Landes abdeckt.

Die konjunkturelle Entwicklung der Region wird weiterhin durch die Auswirkungen der Pandemie beeinflusst. Sowohl anhaltende Eindämmungsmaßnahmen sowie damit

³ Ausbildungsmarktbilanz Agentur für Arbeit Magdeburg 2020/2021

einhergehende Liefer- und Materialengpässe haben auch das Wirtschaftsjahr 2021 wieder geprägt. Im Gegensatz zum Krisenjahr 2020 hat sich der Geschäftsklimaindex jedoch mit +8,3 Punkten deutlich verbessert.

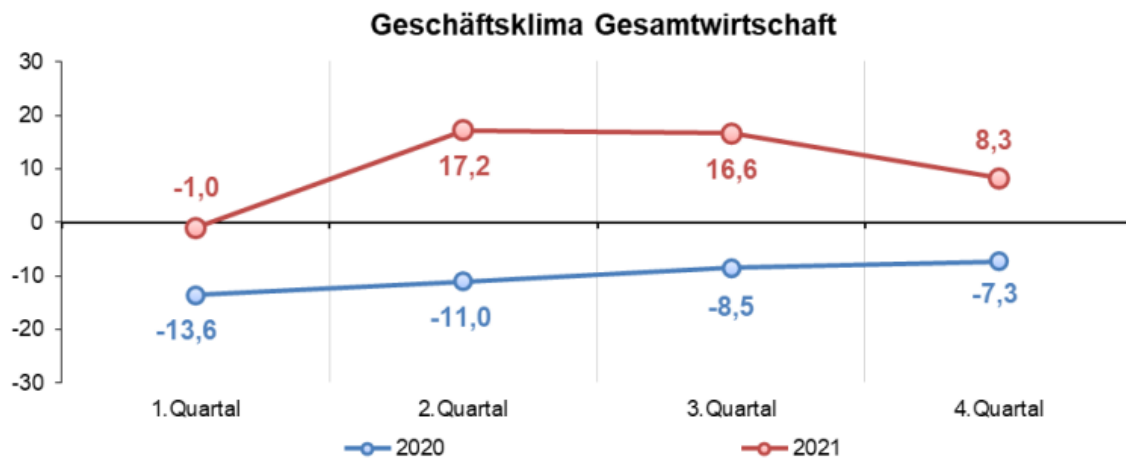


Abbildung 5: Übersicht Geschäftsklimaindex Gesamtwirtschaft
(Quelle: Konjunkturbericht 2021 der IHK Magdeburg)

Sollte sich die Pandemielage im Jahr 2022 sowie darauffolgenden Jahren wieder entspannen, kann davon ausgegangen werden, dass die Region problemlos ein Vorkrisenniveau erreichen wird. Unbetroffen davon bleiben jedoch die Herausforderungen, die das gesamte Land Sachsen-Anhalt betreffen: Der anhaltende Fachkräftemangel, die nur langsam fortschreitende Digitalisierung sowie die nur stockende Energiewende. Diese Herausforderungen und Prozesse müssen künftig mit konkreten Maßnahmen angegangen und effizient gesteuert werden, um eine widerstandsfähige Wirtschaft fördern zu können.

Regionale Wertschöpfung

Das Aktionsgebiet ist von einem für ländliche Räume typischen Branchenmix geprägt und setzt sich fast ausschließlich aus kleinen und mittleren Unternehmen zusammen. Dazu zählen Landwirtschaftsbetriebe, Handwerksbetriebe sowie Baustoff- und Bergbauunternehmen. Der Großteil der Beschäftigten (ca. 31.500) im Landkreis Börde waren im Juni 2021 im Bereich der sonstigen Dienstleistungen beschäftigt. Ca. 21.800 Personen waren im produzierenden Gewerbe tätig, ca. 17.500 im Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe und lediglich ca. 1.500 Menschen arbeiteten im Bereich Land- & Forstwirtschaft, Fischerei.

Zwei der 100 größten Unternehmen Sachsen-Anhalts sind im Aktionsgebiet ansässig. Dazu zählen die K+S Minerals & Agriculture GmbH in Zielitz mit 1.752 Beschäftigten (Platz 13) sowie die Salutas Pharma GmbH mit 1.291 Beschäftigten (Platz 26). Weitere prägende Unternehmen der Region sind das Feinkostwerk Hamker in Rogätz, die

Werke zur Herstellung von Baustoffen in Colbitz und Groß Ammensleben, das Gefechtsübungszentrum in Letzlingen sowie die Heidebrauerei und das Wasserwerk in Colbitz zu nennen. Der wirtschaftliche Schwerpunkt der Region liegt jedoch im Ballungszentrum Barleben mit dem Technologiepark Ostfalen sowie dem Innovations- und Gründerzentrum als Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Wissenschaft. Der Standort des Kaliwerkes in Zielitz hat sich aus der geologischen Beschaffenheit der Region ergeben.

Auch der Wirtschaftszweig Landwirtschaft spielt weiterhin eine prägende Rolle innerhalb des Aktionsgebietes. Dabei gibt es regional erhebliche Differenzen hinsichtlich der Qualität der Standorte für die landwirtschaftliche Produktion. So sind auf den wald- und grünlandarmen Lössstandorten im südlichen Teil der Region insbesondere wettbewerbsstarke Marktfruchtbetriebe anzutreffen. Auf den Äckern werden vor allem Getreide und Zuckerrüben angebaut. Eine große Bedeutung hat der Gemüseanbau auf dem Freiland. Im Norden dominieren ertragsschwache Standorte und ein hoher Grünlandanteil. Zur nachhaltigen Sicherung landwirtschaftlicher Existenzen wird in diesen Gebieten neben Marktfruchtanbau eine leistungsstarke tierische Veredlung, vor allem die Milcherzeugung und Schweineproduktion, betrieben. Weit verbreitet ist auch auf den leichten Böden der Anbau von Sonderkulturen, insbesondere Spargel. In den waldreichen Gemeinden im nördlicheren Teil des Aktionsgebietes hat auch die Forstwirtschaft eine hohe Bedeutung.

Tourismus, Freizeit und Kultur

Die Tourismuswirtschaft als Querschnittsbranche ist ein wichtiger Wirtschaftszweig mit Wachstumspotenzial. Er fördert die Standortqualität, erhöht den Freizeitwert und die Lebensqualität, was insbesondere auch den Einheimischen zugutekommt. Die Branche verbessert grundsätzlich die Infrastrukturausstattung, kann als Stabilisator für die Regionalentwicklung wirken und die Attraktivität der Region erhöhen. Der Wirtschaftsbereich gewinnt zudem zunehmend an Bedeutung in der Region. Sowohl Umsätze als auch Übernachtungszahlen konnten in den Jahren vor der Pandemie konstant gesteigert werden. Aufgrund der Pandemie kam es jedoch zum rasanten Einbruch der gesamten Branche.

Im Reisegebiet Magdeburg, Elbe-Börde-Heide zu der auch das Aktionsgebiet zählt, kam es in der Hauptsaison 2020 zu geschätzten Umsatzausfällen in Höhe von 201,1 Mio. Euro. Davon fallen 30% auf Einnahmen aus Übernachtungstourismus und 70% auf Einnahmen aus dem Tagestourismus zurück. Trotz Lockerungen der Eindämmungsmaßnahmen konnten bis zum jetzigen Zeitpunkt das Vor-Pandemie-Niveau noch nicht wieder erreicht werden.

Das Aktionsgebiet bietet jedoch zahlreiche kulturelle und touristische Attraktionen sowie eine ausgeprägte Naturlandschaft, die durch ein ausgebautes Rad- und Wanderwegenetz nutzbar gemacht wird. Durch vielseitige Anlaufstellen wie die Straße der Romanik, den Elbe-Radweg, Seebäder sowie zahlreiche historische Schlösser, Kirchen, Museen und vergleichbare Attraktionen bietet die Region ein breites Angebot für Touristen und auch Einheimische, um die Region zu genießen. Aufgrund der räumlichen Nähe des Aktionsgebietes zur Landeshauptstadt Magdeburg kann zudem von den Besuchern der Stadt profitiert werden und ein zusätzliches Ausflugsziel für Tagesausflüge geboten werden. Auch im Masterplan Tourismus des Landes wird das Thema Aktivtourismus in grüner Landschaft und am Wasser in der Region fokussiert. Die Analyse der Tagesreisen mit Ziel Sachsen-Anhalt ergab ein Volumen von 75,4 Mio. Aufenthaltstagen durch Tagesgäste für das Jahr 2019. Knapp 30% und damit der größte Anteil entfielen allein auf die Region Magdeburg, Elbe-Börde-Heide.⁴

Für die Zukunft sollten die vielseitigen Potentiale der Region genutzt werden. Dazu müssen bestehende Angebote besser vermarktet und ausgebaut werden und neue Angebote und Attraktionen für Tagestouristen geschaffen werden. Unternehmen in entsprechenden Bereichen müssen weiterhin dabei unterstützt werden, die Herausforderungen der anhaltenden Pandemie zu meistern.

Notwendige Infrastruktur zur Daseinsvorsorge, Energieversorgung und Mobilität

In diesem Bereich werden die Themen Kinderbetreuung und Bildungsstätten, Einrichtungen des täglichen Bedarfs sowie Infrastruktur und einhergehende Mobilität behandelt. Zudem werden die Sonderthemen Digitalisierung und Energie analysiert.

Im Aktionsgebiet der LAG befindet sich insgesamt 40 Kindertagesstätten, 11 Grundschulen, 4 Sekundarschulen, 2 Gymnasien, 2 Förderschulen sowie eine berufsbildende Schule. Aufgrund der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung wird mit einem Rückgang der Bedarf und der Schülerzahlen gerechnet. Aktuell ist das Aktionsgebiet grundsätzlich jedoch ausreichend durch Schulformen abgedeckt.

Die Abdeckung durch Einrichtungen für den täglichen Bedarf gestalten sich im LAG-Gebiet sehr unterschiedlich. Während in größeren Ortschaften wie Wolmirstedt, Barleben und Colbitz mehrere Einkaufsmöglichkeiten vorhanden sind, gibt es in kleineren Ortschaften kaum Angebote der Grundversorgung. Teilweise werden diese Gebiete durch mobile Händler sowie kleinere Dorf- und Hofläden versorgt, eine flächendeckende Nahversorgung ist jedoch nicht gewährleistet. Vor dem Hintergrund,

⁴ Quelle: WIRTSCHAFTSFAKTOR TOURISMUS IN SACHSEN-ANHALT 2014 – 2019 Zahlen, Daten, Fakten

dass die Bevölkerung älter wird und somit auch weniger mobil, wird das Thema zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Das Angebot des ÖPNV im Landkreis wird aktuell durch regionale Buslinien der BördeBus Verkehrsgesellschaft mbH abgebildet. Dabei befinden sich derzeit knapp über 40 Buslinien in Betrieb. Die Fahrzeiten richten sich dabei sehr stark nach dem Schulbetrieb. Im Rahmen des Nahverkehrsplans ab 2017 des Landkreis Börde sowie dem ÖPNV-Plan 2020 – 2030 des Landes ist vorgesehen das ÖPNV-Netz auszubauen und somit die Lebensqualität im ländlichen Bereich deutlich zu erhöhen. Damit sollen auch wachsende Bedarfe im Bereich von Berufspendlern, Tagestouristen und weiteren Nutzergruppen gedeckt werden.

Das Thema Digitalisierung stellt ein zentrales Querschnittsthema jeder Region dar und bringt erhebliche Wettbewerbsvorteile mit sich. Zudem bietet ein flächendeckender Ausbau des Breitbandnetzes die grundlegende Infrastruktur für die Digitalisierung von Verwaltungsstrukturen, Bildungsangeboten sowie Bereichen des Gesundheitswesens, Standortfaktoren, die die grundlegende Lebensqualität vor allem im ländlichen Raum erheblich beeinflussen. Der derzeitige flächendeckende Glasfaser-Ausbau dieser Strukturen im LAG-Gebiet wird die Grundlage für die zukünftige weitere Digitalisierung der Region geschaffen. Im nächsten Schritt müssen vorhandene Organisationen und Prozesse aktiv digitalisiert werden.

Im Rahmen des integrierten Kreisentwicklungskonzeptes des Landkreis Börde wird als Klimaschutzmaßnahme die reduzierte Nutzung fossiler Brennstoffe in der Energieerzeugung angestrebt.⁵ Mit zahlreichen Erneuerbaren Energieanlagen ist der Landkreis Börde bereits Vorreiter bei der nachhaltigen Stromerzeugung und erzeugt 102% seines Stromverbrauchs mit erneuerbaren Energien. In der räumlichen Verteilung im LAG-Gebiet gibt es jedoch noch Unterschiede in der Nutzung und dem Betrieb von erneuerbaren Energieanlagen. Der Ausbau soll dementsprechend nicht zuletzt aufgrund des anhaltenden Klimawandels weiter fortgesetzt werden.

3.3 SWOT- und Bedarfsanalyse

Basierend auf den Ergebnissen der SÖA wurde eine integrierte SWOT-Analyse angefertigt, die die Situation im LAG-Gebiet noch einmal abschließend zusammenfasst und Handlungsbedarfe ableiten lässt. Die SWOT-Analyse stellt eine verdichtete Form der Befunde dar und geht somit noch einmal auf alle Teilaspekte der SÖA ein.

⁵ INTEGRIERTES KREISENTWICKLUNGSKONZEPT DES LANDKREISES BÖRDE

Tabelle 5: Integrierte SWOT-Analyse

Stärken	Schwächen
• Zentrale Lage im Bundes- und Landesgebiet und gute Verkehrsanbindung durch Bundesautobahnen und Wasserstraßen • Unmittelbare Nähe zum Ballungszentrum der Landeshauptstadt • Vielzahl erschlossener Industrie- und Gewerbeflächen vorhanden • Überdurchschnittlich ertragreiche Böden im Bördegebiet • Ausgedehnte Wald- und Heidegebiete mit großer Artenvielfalt der Flora & Fauna • Hoher Bestand historisch erhaltener Objekte • Vielzahl touristischer Anlaufpunkte (Straße der Romanik, Blaues Band, etc.) • Hohe Erwerbseignung und Mobilitätsbereitschaft der Bevölkerung • Familienfreundliche Strukturen in der Region (Kinderbetreuung, Bildungsstätten u.ä.) • Hohe Nutzungsquote an erneuerbaren Energien	• Niedrige Wirtschaftskraft des Ballungsraum Magdeburg im Bundesvergleich • Niedriges Lohnniveau der Region • Hoher prognostizierter Bevölkerungsverlust (im erwerbsfähigen Alter) durch Abwanderung und Überalterung • Hoher Fachkräftemangel • Unzureichende Daseinsvorsorge in einigen Gebieten der LAG • Einschränkung der Entwicklungsmöglichkeiten durch viele Schutzgebiete • Geringe Bekanntheit und Vermarktung der Region und ihrer Attraktionen • Unzureichende Zugänglichkeit und Öffnungszeiten von Kultur- und Freizeitangeboten • Geringer Digitalisierungsgrad der Region • Wenig generationengerechte Angebote für älter werdende Bevölkerung
Chancen	Risiken
• Vernetzung und Zusammenarbeit mit weiteren Ballungs- und Industriegebieten im unmittelbaren Umfeld • Attraktiven Wohn- und Lebensraum für jüngere Bevölkerungsschichten schaffen	• Weitere Verzögerung beim Ausbau der A14 • Bevölkerungsentwicklung und Fachkräftemangel schwäche Wirtschaftskraft der Region weiter

• Attraktive Arbeitsplätze durch Förderung der regionalen Wirtschaft schaffen • Erschließung neuer Wertschöpfungsketten • Höhere Nachfrage regionaler, ökologischer Produkte • Entwicklung und Vermarktung der Region als attraktives Reiseziel für Natur-, Land- und Aktivurlaube • Bedarfsgerechter Ausbau der notwendigen Infrastruktur der Region • Schaffung alternativer, bedarfsgerechter Mobilitätskonzepte • Vernetzter Digitalisierungsprozess der Region • Schaffung eines attraktiven generationenübergreifenden Lebensraums • Breite Förderlandschaft des Landes	• Weitere Reduzierung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum • Hochwassergefahr durch Elbe und Ohre • Rückzug des ÖPNV aufgrund sinkender Auslastung und Anzahl der Fahrgäste • Zerstörung von Naturräumen für wirtschaftliche und touristische Nutzung • Negatives Image der Region bei defizitärer Infrastruktur • Touristische Wettbewerbssituation durch attraktivere Zielorte in angrenzenden Gebieten • Verlust der Lebensqualität im ländlichen Bereich durch fehlende Angebote altersgerecht Angebote
---	---

Aus der durchgeführten SWOT-Analyse ergeben sich konkrete Handlungsbedarfe, die Anschließend in die Handlungsfelder und Entwicklungsziele der LES überführt werden. Dabei werden Schwerpunkte übergeordneter Strategien und Zielstellungen (GAP-SP, ESF+, EFRE) sowie Strategien und Planungen des Landes und der betroffenen Regionen berücksichtigt.

Handlungsbedarfe

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Region noch großes Potential im Ausbau ihrer Wettbewerbsfähigkeit in vielen Bereich hat. Auf Basis der SÖA sowie der SWOT-Analyse wird sichtbar, dass das Aktionsgebiet der LAG eine vergleichbar schwache wirtschaftliche Leistungsfähigkeit aufweist. In Verbindung mit dem derzeitigen Trend der Landflucht sowie dem sich fortsetzenden Trend der Abnahme und Überalterung der Bevölkerung und dem geringen Lohnniveau des Landes sieht sich die Region zukünftig vor weiteren Herausforderungen, nicht zuletzt im Bereich Fachkräftemangel und der wirtschaftlichen Ansiedlungspolitik.

Besonderer Fokus sollte entsprechend darauf liegen, die Potentiale der Region als Unternehmensstandort, Arbeits- und Wohnort zu erkennen, systematisch auszubauen und die Mehrwerte zu kommunizieren. Diese Aufgaben können nicht ausschließlich durch den LEADER-Ansatz gelöst werden, sondern bedürfen einer flächendeckenden Förderung und Entwicklung des gesamten Bundeslandes. Die vielseitige und breit aufgestellte Förderkulisse des Landes für alle Bereiche der Wirtschaft und Landwirtschaft bildet dazu eine hervorragende Ausgangslage. Ein übergeordnetes Ziel der Region und damit auch der LAG und ihrer LES ist die erfolgreiche Entwicklung der Region auf Basis der Verzahnung der LEADER/CLLD-Fördermöglichkeiten mit denen der EU- und Landesfonds gestützten Fördermöglichkeiten. Gerade im Bereich der aktiven Wirtschaftsförderung durch Investitions-, Innovations- und Gründungsförderung liegen hier große Potentiale.

Inhaltlich ergibt sich daraus zunächst großer Handlungsbedarf im Bereich der lokalen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Dabei erkennt die LAG große Potentiale für die LEADER-Förderung im Ausbau der Region als beliebtes touristisches Ziel für Natur- und Aktivurlaube. Der Tourismus kann als Treiber und Kommunikator für die Attraktivität der Region genutzt werden und aktiv dazu beitragen diese landes- und bundesweit bekannter zu machen. Dies trägt zudem dazu bei, lokal attraktive Arbeitsplätze zu schaffen.

Weiteren Handlungsbedarf sieht die LAG im Bereich von Infrastrukturmaßnahmen in der Region. Darunter fallen im Verständnis der LAG auch Themen der Daseinsvorsorge und Digitalisierung. Die Region muss auch zukünftig als attraktiver Lebensraum genutzt werden können, dazu zählt nicht zuletzt eine flächendeckende Nah- und Energieversorgung. Zusätzlich muss die Digitalisierung der Region als zentrales Thema der Wettbewerbsfähigkeit weiter gezielt vorangetrieben werden.

Zudem ergibt sich aus Sicht der LAG ein klarer Handlungsbedarf durch die ungünstige Beschaffenheit (Altersstruktur) und Entwicklung (Abnahme und Abwanderung) der Bevölkerung. Grundsätzlich muss die Region für alle Bevölkerungsgruppen einen attraktiven Lebensraum darstellen. Dazu müssen Maßnahmen getroffen werden, um den demographischen Wandel bedarfsgerecht zu begleiten und die Generationen gewinnbringend miteinander im Austausch zu halten.

Der Natur und Klimaschutz stellt zudem eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar, mit der sich auch die LAG im Aktionsgebiet beschäftigen muss. Nicht zuletzt der Schutz und Erhalt der vorliegenden ökologischen Vielfalt spielt dabei eine Rolle. Zudem sollte beim weiteren Ausbau der Energieversorgung auf erneuerbare Energien gesetzt werden.

3.4 Leitbild, Entwicklungsziele und Handlungsfelder

Leitbild

Sowohl das Leitbild als auch die Strategie fußen auf den Ergebnissen der sozioökonomischen Analyse sowie den Erfahrungen, die in den vorherigen Förderperioden gemacht wurden. Diese zeigen deutlich, dass die Abwanderung von jungen Menschen sowie die einhergehende Überalterung der gesamten Region eine der größten Herausforderungen darstellt, die sich auf alle relevanten Arbeitsbereiche der LAG auswirkt. Vor diesem Hintergrund ist das Leitbild der LAG die Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raumes, um als Arbeits-, Wohn- und Lebensraum für alle Bevölkerungsgruppen dienen zu können. Dazu wurde für die neue Förderperiode der zusammenführende Slogan entwickelt:

Heide entdecken, Heimat erleben. # heideleben

Mit dem Slogan soll ebenfalls eine entsprechende Marketingkampagne der LAG einhergehen, die sowohl bereits geschaffene Vorteile und Stärken der Region herausstellen, als auch Potentiale durch neue Projekte bewerben soll.

Entwicklungsziele

Mit dem Leitbild wurden Entwicklungsziele für die Region erarbeitet, die die Attraktivität des ländlichen Raumes unterstützen sollen. Die Strategie und Entwicklungsziele der LES folgen den grundsätzlichen Zielstellungen der verwendeten Fonds und wenden diese modifiziert auf das Aktionsgebiet an. Die Umsetzung soll dabei unter Hinzunahme aller drei EU-Fonds erfolgen. Die Entwicklungsziele und Handlungsfelder werden dabei nicht nach Fonds aufgestellt, vielmehr geht es um die Umsetzung von integrativen und multisektoralen Maßnahmen und die vielfältige Nutzung der angebotenen Fördermöglichkeiten, um auch dem Multifondsansatz gerecht zu werden. Dabei sollen gerade im Bereich der Ko-Finanzierung auch Fonds außerhalb der LEADER/CLLD-Richtlinien genutzt werden.

Die Entwicklungsziele für das Aktionsgebiet lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die **Infrastruktur** als notwendiger wirtschaftlicher und organisatorischer Unterbau für die Versorgung und Nutzung des Aktionsgebietes stellt dabei einen der Grundpfeiler dar. Ziel der LAG wird es sein, diese zu optimieren. Dabei werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

Die Strategie des Landes zur Anpassung an den Klimawandel Fortschreibung 2018 sieht eine fortschreitende Dezentralisierung der Energieversorgung vor, die zur Sicherung der Energieversorgung beiträgt. In Anlehnung daran, soll der **Ausbau der**

erneuerbaren Energiequellen auch im Aktionsgebiet angestrebt werde, um eine Eigenversorgung und Versorgungssicherheit gewährleisten zu können.

Die **ländliche Nahversorgung** im Aktionsgebiet muss zudem flächendeckend gewährleistet werden. Mobile Händler können die Bedarfe der Bevölkerung derzeit nicht decken. Ziel muss es sein, neue Ansätze zu entwickeln und umzusetzen, wie die Versorgung langfristig gewährleistet werden kann.

Zudem muss die **Digitalisierung** der Region über alle Wirtschafts- und Gesellschaftsbereiche gefördert werden. Dies trägt nicht nur zur Wettbewerbsfähigkeit der Region als Standort für Unternehmen aller Branchen dar, sondern fördert auch die Lebensqualität von Bewohnern und Besuchern. Die Förderung und Begleitung der Digitalisierung der verschiedenen Bereiche wird durch die digitale Agenda des Landes Sachsen-Anhalts begleitet und die Ziele dieser werden im Rahmen der Projektumsetzungen der LAG berücksichtigt werden.

Auf Basis der Vision und Leitziele des Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2027 sollen die Besonderheiten und Stärken der Region vor allem im Bereich **Kultur, Freizeit und Tourismus** ausgebaut und vor allem sichtbar gestaltet werden. Die lokale Strategie trägt somit dazu bei, die Bekanntheit und das Image des Landes als attraktives Reiseland und nachhaltiger Lebens- und Erlebnisraum zu fördern. Der Tourismus trägt somit als Wirtschaftsfaktor der Region zusätzlich maßgeblich zur lokalen Wirtschaftsförderung sowie zur Stärkung regionaler Identität und Kultur bei. Dabei sollten grundsätzlich die Potentiale des natürlichen Raumes der Region genutzt werden. Die wunderschöne Wald- und Wiesenlandschaft der Heide stellt einen absoluten Wettbewerbsvorteil dar. In Kombination mit dem gut ausgebauten Rad- und Wanderwegenetzwerk sowie der Vielzahl historischer und kultureller Angebote bietet dies eine solide Grundlage für eine erfolgreiche Vermarktung der Region als Ziel für Natur- und Aktivurlaube. Diese Nutzung des ländlichen Raums geht ebenfalls mit den Leitlinien zur Entwicklung des ländlichen Raumes in Sachsen-Anhalt konform.

Zudem soll die Problematik des Fachkräftemangels der regionalen Wirtschaft unterstützt werden. Ziel dabei ist, die **Attraktivität der regionalen Arbeitgeber** zu fördern und auszubauen und die Vermarktung dieser zu fördern, um die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anliegenden Regionen zu steigern.

Grundsätzlich soll dabei ein besonderer Wert auf Wiedererkennung gelegt werden. Dazu soll die Nutzung einer **Regionalmarke** angestrebt werden die Erlebnisse, Produkte und Dienstleistungen der Region miteinander vernetzt und so ein einzigartiges Gesamtbild schafft.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, stellt auch die Förderung des **generationenübergreifenden Zusammenlebens** der Bevölkerung ein Entwicklungsziel der LAG dar. Dabei soll ein besonderer Wert auf *Begegnungsstätten* gelegt werden und gemeinsame *Bildungsangebote* geschaffen werden. Mit dem demographischen Wandel als eine der derzeit größten gesellschaftlichen Herausforderungen bedarfsgerecht umzugehen, kann die Region als attraktiven Lebensraum als auch als beliebtes Reiseziel etablieren.

Um auch der natürlichen Beschaffenheit und den zahlreichen Schutzgebieten des Aktionsgebietes gerecht werden zu können, liegt ein weiteres Entwicklungsziel darin, das gesamte Aktionsgebiet, mit besonderem Schwerpunkt auf dem **Heidegebiet**, zu schützen, zu pflegen und bei Bedarf wiederherzustellen. Projekte in diesem Bereich werden dazu beitragen, die *ökologischen Potentiale der Siedlungsgebiete* zu erhalten und auszubauen. Dabei werden grundlegende Richtlinien des Naturschutzes sowie die regionalen Entwicklungskonzepte berücksichtigt.

Handlungsfelder

Aus den Entwicklungszielen lassen sich nun vier Handlungsfelder ableiten, die durch konkrete Handlungsfeldziele untersetzt sind, um die Umsetzung der Strategie sichtbar und messbar zu machen. Die Handlungsfelder und Handlungsfeldziele orientieren sich zudem konkret am Handlungsbedarf, der aus der SWOT-Analyse abgeleitet werden konnte.

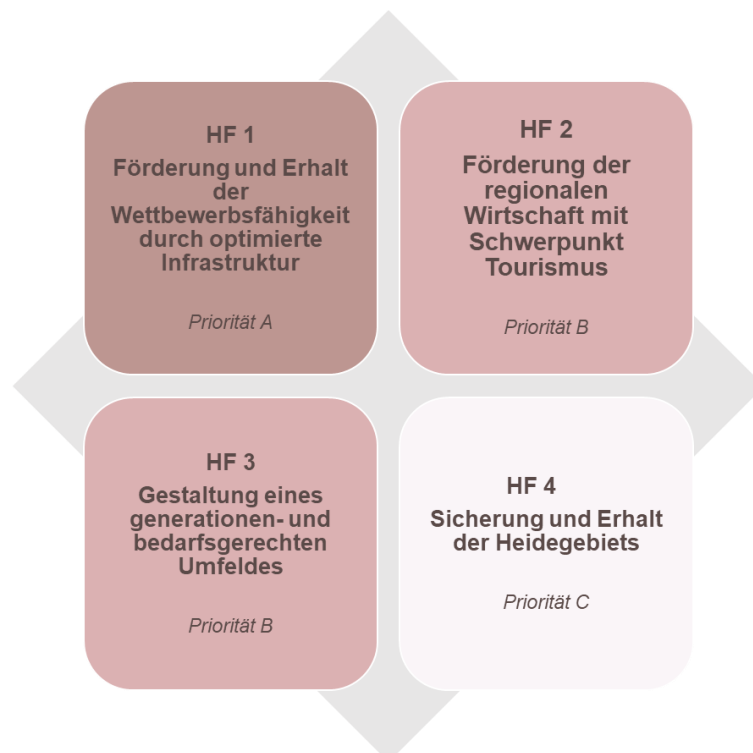


Abbildung 6: Übersicht Handlungsfelder und Priorisierung

Handlungsfeld 1 Förderung und Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit durch eine optimierte Infrastruktur

Vor dem Hintergrund, dass eine bedarfsgerechte Infrastruktur die Grundlage für alle weiteren Maßnahmen darstellt, wurde das Handlungsfeld 1 am höchsten priorisiert. Dabei fasst es die Entwicklungsziele in folgenden Bereichen zusammen: Energie- und Nahversorgung, Digitalisierung sowie Mobilität inkl. Wegebau.

Folgende Ziele wurden für das Handlungsfeld festgelegt:

Tabelle 6: Handlungsfeldziele Handlungsfeld 1

Ziel	Indikator für Zielerreichung	Zielgröße (mindestens)	Frist
Schaffung, Stärkung, Ausbau und Sicherung der ländlichen Daseinsvorsorge (Schwerpunkt Nahversorgung & Energie)	Anzahl der Projekte	2	2027
	Anzahl mitwirkender Kommunen	2	2027
Erarbeitung und Umsetzung alternativer multimodaler Mobilitätskonzepte	Anzahl der Projekte	1	2024
	Anzahl Pilotprojekte	1	2023
Neu- und Ausbau des regionalen Netzwerkes lokaler Rad-, Wander-, & Reitwege	Anzahl der Wege	2	2027
Förderung der Digitalisierung der Region	Anzahl der Projekte	1	2025

Handlungsfeld 2 Förderung der regionalen Wirtschaft mit Schwerpunkt Tourismus

Um die Wirtschaftskraft und Attraktivität der Region als Arbeits-, Wohn- und Lebensraum sowie als Unternehmensstandort zu steigern, wurde dem Handlungsfeld

2 die zweithöchste Priorität zugesprochen.

Tabelle 7: Handlungsfeldziele Handlungsfeld 2

Ziel	Indikator für Zielerreichung	Zielgröße (mindestens)	Frist
Ausbau, Sicherung und Vermarktung von Freizeitangeboten sowie kulturellen und touristischen Maßnahmen	Projektanzahl	3	2027
	Anzahl geschaffener Angebote	2	2026
	Anzahl Vermarktungsmaßnahmen	1	2027
Maßnahmen zum Entgegenwirkung des regionalen Fachkräftemangels	Anzahl Projekte	1	2027
	Besetzte Stellen	3	2027
Entwicklung und Prägung einer Regionalmarke mit Wiedererkennungswert	Entwickelte Regionalmarke	1	2027

Handlungsfeld 3 Gestaltung eines generationengerechten Umfeldes

Da sich das Handlungsfeld 3 ebenfalls mit der Attraktivität als Wohn- und Lebensraum beschäftigt, wurde hier ebenfalls die zweithöchste Priorität vergeben. Dabei wird hauptsächlich das Thema demographischer Wandel und seine Auswirkungen behandelt.

Tabelle 8: Handlungsfeldziele Handlungsfeld 3

Ziel	Indikator für Zielerreichung	Zielgröße (mindestens)	Frist
Begleitung des demographischen Wandels und Förderung des ehrenamtlichen Engagements	Anzahl der Projekte	2	2027
	Anzahl Umbrella-Projekte	25	2027

Schaffung, Stärkung, Ausbau und Sicherung von Teilhabe und Inklusion insbesondere Begegnungsmöglichkeiten	Anzahl ausgebauter Begegnungsstätten	1	2027
	Anzahl geschaffener Begegnungsmöglichkeiten	1	2025
Schaffung von generationenübergreifenden Bildungsangeboten	Anzahl Bildungsangebote	2	2025

Handlungsfeld 4 Sicherung und Erhalt des Heidegebiets

Das Handlungsfeld 4 erhielt die niedrigste Priorität, wird jedoch dadurch nicht als weniger wertig erachtet. Hier werden Themen des Naturschutzes angesiedelt. Dazu zählen Bildungsprojekte, Renaturierungen, Wiederherstellungen o.ä. Vorhaben.

Tabelle 9: Handlungsfeldziele Handlungsfeld 4

Ziel	Indikator für Zielerreichung	Zielgröße (mindestens)	Frist
Wiederherstellung und Erhalt der ökologischen Potentiale der Siedlungsräume	Anzahl der Bildungsprojekte	1	2027
	Anzahl der investiven Maßnahmen	2	2027

Querschnittsziele

Als Querschnittsziele wurden grundlegende Ziele klassifiziert, die sich aus dem LEADER/CLLD-Ansatz oder den Zielen der EU-Fonds ergeben. Dazu zählt, dass Projekte und Aktivitäten die regionalen Wirtschaftsketten fördern und ausbauen sollten, dass ein nachhaltiger Projektcharakter gegeben ist und dass Projekte und Aktivitäten zur Vernetzung der lokal agierenden Partner beiträgt.

Für Projekte wird die Erfüllung dieser Ziele über das Bewertungsschema abgedeckt und finden sich somit in der Umsetzung der Projekte wieder.

Für die Aktivitäten der LAG werden diese Ziele im Rahmen der Selbstevaluierung regelmäßig überprüft und werden dementsprechend an anderer Stelle geregelt und

bezieht.

Eine zusammenfassende Übersicht über die Handlungsfelder, ihre Handlungsfeldziele sowie festgelegte Querschnittsziele liegen der Anlage (siehe Anlage 1: Übersicht Handlungsfelder, Handlungsfeldziele und Querschnittsziele) bei.

3.5 Kohärenz der Strategie

Die Erarbeitung der Strategie folgte einem strukturierten Prozess, durch den gewährleistet werden konnte, dass sie in sich kohärent bleibt. Dabei wurde zunächst das Aktionsgebiet analysiert und bewertet und auf Basis dieser Ergebnisse Handlungsbedarfe abgeleitet. Diese wurden unter Zuhilfenahme von Landes- und Regionalstrategien sowie der grundsätzlichen Zielstellung der verwendeten EU-Fonds zu Entwicklungszielen für das Aktionsgebiet ausformuliert und in einem zusammenfassenden Leitbild festgehalten. Die entsprechenden Entwicklungsziele wurden in vier Handlungsfeldern aufgegliedert und mit konkreten Handlungsfeldzielen unterlegt, die im Rahmen von Evaluierungen überprüft werden können. Da hinter den Entwicklungszielen und Handlungsfeldern das verbindende Leitbild für die Region steht, begünstigen sich die Handlungsfelder gegenseitig und haben entsprechende wechselseitige Auswirkungen.

Um die Passfähigkeit zu den übergeordneten Strategien der Fonds (GAP-SP, ESF+, EFRE) wird noch einmal gesondert darauf eingegangen.

Für den ELER gilt in der zukünftigen Ausgestaltung die Gemeinsame Agrarpolitik des Bundes (GAP). Der **GAP-Strategieplan** (Entwurf 2022) umfasst u.a. Maßnahmen die zur Förderung von flächenbezogenen Umwelt- und Klimamaßnahmen, Unternehmensentwicklung in ländlichen Räumen sowie Infrastrukturmaßnahmen begünstigen.⁶ Diese Themen finden sich ebenfalls in den Entwicklungszielen der LAG wieder. Das LEADER-Prinzip wird im Strategieplan zudem als bewährter Ansatz zur Förderung der lokalen Entwicklung ländlicher Gebiete beschrieben.

Als Teil der Kohäsionspolitik wird der **ESF+** verfolgt der Fonds das Ziel, den wirtschaftlichen, territorialen und sozialen Zusammenhalt in der EU zu stärken, um so die Ungleichheiten zwischen Mitgliedstaaten und Regionen zu verringern. Er zielt darauf ab, die Mitgliedstaaten bei der Bewältigung der durch die COVID-19-Pandemie verursachten Krise zu unterstützen, um ein hohes Beschäftigungsniveau und einen

⁶ <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-strategieplan.html>

fairen sozialen Schutz zu erreichen sowie qualifizierte und belastbare Arbeitskräfte zu entwickeln, die für den Übergang zu einer grünen und digitalen Wirtschaft bereit sind.⁷

Der EFRE-Fond priorisiert in der Förderperiode 2021 – 2027 u.a. Investitionen in den Bereichen grüner Energie, vernetzte Mobilität sowie Digitalisierung und digitale Vernetzung.

Die grundsätzlichen Ziele und Strategie der genutzten Fonds finden sich inhaltlich in den Entwicklungs- und Handlungszielen der LES wieder. Mit der Anwendung und Umsetzung des LEADER/CLLD-Ansatz wird somit die gewinnbringende Kombination der EU-Fonds EFRE, ESF+ angestrebt.

3.6 Gebietsübergreifende Kooperationen

Im Rahmen der Erstellung der LES wurden erste Gespräche bezüglich der Durchführung eines Kooperationsprojektes mit der neu gegründeten LAG der Landeshauptstadt Magdeburg geführt. Die Idee entstand durch den gemeinsam genutzten Elbe-Radweg. Hier wird in der LAG CLH bereits seit längerem die Idee diskutiert, den stark frequentierten Radweg mit Service-Stationen für Fahrräder und E-Bikes auszustatten. Hierbei sollen punktuell an der Strecke Automaten oder ähnliche Serviceoptionen zur Wartung und Reparatur von Fahrrädern aufgestellt werden. Zusätzlich sollen an diesen Standorten Informationen zu regionalen Attraktionen hinterlegt werden, um mögliche spontane Ziele zu fördern. Im Rahmen der Kooperationsgespräche wurde dieses Vorhaben als geeignetes Kooperationsprojekt identifiziert. Inhaltliche Ziele des Projektes sind eine Vernetzung der touristischen Reisegebiete der Landeshauptstadt und der CLH sowie die damit einhergehenden beidseitigen Vorteile. So wird der Aktivtourismus in beiden Regionen unterstützt und das Vorhaben schafft einen aktiven Mehrwert für Reisende.

Die LAG CLH hofft durch die Kooperation und Durchführung eines gemeinsamen Projektes die anliegende LAG im Rahmen der Neugründung und Strukturierung sowie Kennenlernen des LEADER-Ansatzes unterstützen zu können und plant einen regen und regelmäßigen Austausch, um auch die eigenen Prozesse reflektieren zu können.

⁷ [https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/53/europaischer-sozialfonds-plus#:~:text=Der%20Europ%C3%A4ische%20Sozialfonds%20Plus%20\(ESF,zu%20entwickeln%2C%20die%20f%C3%BCr%20den](https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/53/europaischer-sozialfonds-plus#:~:text=Der%20Europ%C3%A4ische%20Sozialfonds%20Plus%20(ESF,zu%20entwickeln%2C%20die%20f%C3%BCr%20den)

3.7 Maßnahmenplanung

Wie bereits beschrieben wurden im Rahmen des Beteiligungsprozesses während des Erstellungszeitraumes der LES sowohl ein Projektauftrag als auch mehrere Workshops zur Projektgenerierung durchgeführt. Vor dem Hintergrund, dass die finanziellen Mittel der vorherigen Förderperiode bereits ausgeschöpft waren, traten dabei auch Projektträger dieser „Alt-Projekte“ auf, um die Projektidee erneut zu platzieren. Daraus konnte eine nicht-abschließende Auflistung vieler möglicher Projektideen zusammengestellt werden, die bereits Handlungsfeldern und konkreten Handlungsfeldzielen zugeordnet werden konnten. Eine Übersicht über diese Projektideen unterteilt nach Handlungsfeldern liegt der Anlage (siehe Anlage 2: Übersicht Projektideen nach Handlungsfeldern) bei.

Aufgrund des kurzen Zeitraums, der anhaltenden Pandemiesituation und der Planungsunsicherheit durch fehlende Budgetvorgaben konnten nur wenige Projektträger ihre Projektideen zu sogenannten möglichen Starterprojekten qualifizieren und konkrete Aussagen über Kosten der Projekte treffen. Eine Liste dieser Starterprojekte liegt der Anlage (siehe Anlage 3: Übersicht Starterprojekte) bei. Die LAG geht davon aus, dass zahlreiche angedachte Projektideen mit einer angemessenen Vorbereitungszeit zu weiteren Starterprojekten für die neue Förderperiode entwickelt werden können.

Der erst am 15.06.2022 gegründete Verein konnte aufgrund der fehlenden rechtlichen Grundlagen (Richtlinien) noch keine Bewertung und Priorisierung der Vorhaben vornehmen. Sobald die LES inklusive des Projektauswahlverfahrens bestätigt wurde und die notwendigen Richtlinien veröffentlicht wurden, wird die LAG die Bewertung und Priorisierung der bis dato eingegangenen Projektvorschläge im Rahmen des beschriebenen Verfahrens vornehmen und eine erste Prioritätenliste beschließen.

Zur Zielerreichung der während der Förderperiode wird das Leader-Management und der LAG-Vorstand die Projektgenerierung gezielt unterstützen. Dazu sollen wie angekündigt die gemeinsamen Workshops zur Erarbeitung neuer Projektideen fortgesetzt werden. Dies wird vermutlich in den vom Vorstand zukünftig einzusetzenden Arbeitskreisen geschehen. Diese werden sich an den aufgestellten Handlungsfeldern orientieren.

Ein konkreter Maßnahmenplan, der nach Fonds und Jahren aufgegliedert wurden und alle geplanten Projekte, Projektaufträge und weitere Maßnahmen des LEADER-Managements zusammenfasst, befindet sich in der Anlage (siehe Anlage 4: Übersicht Maßnahmenplanung).

Umbrella-Projekte und LAG-eigene Projekte

Grundsätzlich hat sich die LAG in Form des neu gegründeten Vereins bereits im Rahmen der Satzung für die Umsetzung eigener Projekte ausgesprochen.⁸ Die Informationen bezüglich möglicher Umbrella-Projekte wurde allerdings erst sehr kurzfristig vor Abgabefrist der LAG zur Verfügung gestellt und konnte somit in keiner konkreten Form in der Maßnahmen- oder Finanzplanung berücksichtigt werden.

Inhaltlich plant sie LAG zunächst das ehrenamtliche Engagement im Aktionsgebiet durch Projekte zu unterstützen. Zudem wäre denkbar, das geplante Schlüsselprojekt zur Entwicklung einer Regionalmarke zu unterstützen.

3.8 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit wird als Instrument der Information, Motivation, Aufklärung, Akzeptanz und des Regionalmarketings verstanden. Sie wirkt insofern nach außen (z. B. auf die Einwohner und Besucher der Regionen, potenzielle lokale Akteure) und nach innen (Mitglieder der LAG; positive Darstellung, Erhöhung der Motivation, Verstärkung des Wir-Gefühls in der LAG).

Die Methoden der Öffentlichkeitsarbeit sollen im Verlauf der Förderperiode umfassend über die Lokale Entwicklungsstrategie und die Umsetzung dieser informieren. Zudem werden auch externe Informationen zum LEADER-Prozess und weiteren Förderangeboten über das LEADER-Management geteilt. Dazu sind folgende Formate angedacht:

- Pressearbeit

Das LEADER-Management übernimmt in Zusammenarbeit mit dem Vorstand der LAG die eigenständige Pressearbeit und gibt Pressemitteilungen heraus und übernimmt die Kommunikation mit Medienvertreter zu entsprechenden Anlässen und Veranstaltungen.

- Internetpräsenz + Social Media

Im Rahmen der neuen Förderperiode soll auch weiterhin die Internetpräsenz www.lag-clh.de genutzt werden. Mit Annahme der LES und Vergabe des Leader-Managements wird jedoch sowohl der inhaltliche Aufbau als auch das Corporate Design der neuen Präsenz der LAG angepasst. Unterstützt wird die Internetpräsenz zukünftig ebenfalls durch Social-Media-Profile der LAG auf den Plattformen Facebook und Instagram. Die Redaktion und die Aktualisierung der

⁸ Vgl. Anlage 5: Satzung Lokale Aktionsgruppe Colbitz-Letzlinger Heide §2 Zweck

Internetplattformen sollen dem Management im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit übertragen werden.

- E-Mail-Newsletter

Um regelmäßig über aktuelle Neuigkeiten im Rahmen der LEADER-Förderung informieren zu können, ist der quartalsweise Versand eines Newsletters per Mail angedacht. Auch hier kann über neue Bewilligungen, Projektfortschritte und –erfolge und neue Vereinsmitglieder informiert werden. Zudem kann über die generierte Mailingliste zu öffentlichen Veranstaltungen und ähnlichen Formaten eingeladen werden.

Der Newsletter dient ebenfalls dem Zweck des Monitorings der laufenden Förderperiode und wird ebenfalls als Informationsdienst gegenüber Verwaltungs- und Bewilligungsbehörden.

- Maßnahmen zur Selbstdarstellung wie Publikationen, Plakate, Roll-Ups, Flyer o.ä.

Zur einheitlichen Wahrnehmung der LAG und ihrer Tätigkeiten soll zudem relevantes Informationsmaterial zu diversen Themen erstellt werden. Diese sollen über Zweck, Tätigkeiten, Projekte u.ä. Themen informieren.

- Veranstaltungen

In Abstimmung mit dem Vorstand werden Informationsveranstaltungen zu LEADER-relevanten Themen durchgeführt. Es wird die Teilnahme an überregionalen Veranstaltungen, Messen o.ä. nach Abstimmung mit dem Vorstand vorbereitet und durchgeführt. Diese Maßnahmen sollten in enger Zusammenarbeit mit den benachbarten Lokalen Aktionsgruppen vorbereitet werden. Auch wird die LAG-Weiterbildungsveranstaltungen u.a. im Bereich der Fördermöglichkeiten anbieten.

Tabelle 10: Zielwerte für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Maßnahme	Zielwert	Frist
Pressearbeit	- Mind. 3 Pressemitteilungen pro Jahr	jährlich
Internetpräsenz + Social Media	- Präsenz aktualisieren	Q2 2023
	- Social-Media-Kanäle anlegen	Q1 2023
	- Mind. 4x pro Jahr aktuelle Neuigkeiten	Quartalsende
	- Veröffentlichung von Projektsteckbriefen, Anzahl	Nach Projektbeginn

	abhängig von Einreichungen	
E-Mail-Newsletter	- 4 x pro Jahr	Quartalsende
Maßnahmen zur Selbstdarstellung	- Werbemittel werden bedarfsgerecht nach Abstimmung mit der LAG erstellt - Erstellung Infolyer in einer Auflage von 500	Ende 2023
Veranstaltungen	- Mind. 1 pro Jahr	jährlich

4. Zusammenarbeit in der LAG

4.1 Rechts- und Organisationsform der LAG

Die LAG Colbitz-Letzlinger Heide war in den bisherigen Förderperioden als Initiativgruppe und arbeitete auf Basis der Geschäftsordnung LEADER/CLLD 2014-2020 Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Colbitz-Letzlinger Heide“ zusammen.

Aufgrund der aktualisierten Fördervoraussetzungen der kommenden Förderperiode wird die LAG in der Förderperiode 2021 – 2027 in Form eines eingetragenen Vereins agieren. Der Wettbewerbsaufruf des Landes schreibt die Notwendigkeit der Organisation der LAG als juristische Person mit eigener Rechtspersönlichkeit vor, die somit erfüllt ist.

Der Verein „Lokale Aktionsgruppe Colbitz-Letzlinger Heide“ wurde am 15.06.2022 gegründet und wird zukünftig auf Basis einer eigenen Satzung zusammenarbeiten. Die Eintragung ins Vereinsregister erfolgt im Juli 2022.

Zum Zeitpunkt der Abgabe der LES setzt sich der Verein hauptsächlich aus Mitgliedern der ehemaligen Initiativgruppe zusammen. Im Laufe der kommenden Monate und auch während der Förderperiode sollen weiterhin aktiv Mitglieder akquiriert werden, um die vielseitigen Interessen der Region angemessen vertreten zu können.

Der Verein verfügt über zwei wichtige Entscheidungsorgane: die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Diese Form der Zusammenarbeit hat sich bereits bewährt und soll in der neuen Rechtsform fortgesetzt werden. Die Vereinssatzung regelt die Zusammenarbeit und stellt detailliert Zweck und Aufgaben des Vereins dar, diese liegt der Anlage (siehe Anlage 5: Satzung Lokale Aktionsgruppe Colbitz-Letzlinger Heide e.V.) bei. Um finanziell einen gewissen Handlungsspielraum zu erhalten, wurde eine Beitragsordnung erarbeitet und protokollarisch beschlossen. Eigene Räumlichkeiten wird der Verein nicht dauerhaft anmieten. Für Sitzungen und Meetings wird angestrebt, diese rotierend bei Mitgliedern des Vereins durchzuführen, um die Vernetzung zu stärken und Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, sich und ihre regionalen Tätigkeiten vorzustellen. Für den postalischen Versand bzw. Erhalt von Unterlagen steht Stadt Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 35, 39326 Wolmirstedt dem Verein zur Verfügung.

4.2 Darstellung der Mitglieder der LAG und des Entscheidungsgremiums

Zum Zeitpunkt der Abgabe der LES besteht der Verein „Lokale Aktionsgruppe Colbitz-Letzlinger Heide“ aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern. Aktuell gibt es keine nicht-stimmberechtigten Mitglieder im Verein.

Tabelle 11: Übersicht der Mitglieder nach Interessensgruppen

Stimm- berechtigte Mitglieder	Ge- samt	1) Öffentliche Verwaltung	2) Private Wirtschafts- interessen	3) Soziale Interessen	4) Andere
Anzahl	17	8	0	6	3
Anteil von Gesamt in %	100	47	0	35	18

Bei den stimmberechtigten Mitgliedern beträgt der Anteil der WiSo-Partner und Anderer somit insgesamt 53%. Keine der Gruppierungen erreicht mehr als einen 49%igen Anteil im Beschlussgremium der Mitgliederversammlung oder im Arbeitsgremium des Vorstandes. Derzeit sind keine Unternehmen oder anderweitige private Wirtschaftsinteressen der Region vertreten. Weitere Mitglieder in diesem Bereich zu gewinnen, sollte im weiteren Verlauf der Mitgliedergewinnung eine Priorität darstellen, um auch die privatwirtschaftlichen Interessen der Region ausreichend vertreten zu können. Dabei wurden bereits erste Gespräche geführt, um weitere Mitgliedschaften zu erwirken, von besonderem Interesse ist hier das Kaliwerk in Zielitz als einer der größten Arbeitgeber der Region.

Im Rahmen der Vereine sind unterschiedlichste Interessen vertreten, dazu zählen: Tourismus, Natur-/Klimaschutz, soziale und kirchliche Belange sowie sportliche Interessen. Auch im Bereich der Vereine laufen bereits Gespräche, um weitere Mitglieder zu gewinnen, nicht zuletzt aus dem Bereich der Wirtschaftsvertretung und -förderung.

Der Verein besteht derzeit aus fünf weiblichen und zwölf männlichen Mitgliedern. Das Verhältnis liegt somit bei 30% zu 70%. Bei der Geschlechterbetrachtung der Mitglieder ist jedoch zu berücksichtigen, dass bisher alle Mitglieder Kommunen und Vereine sind und die Vertreter keine repräsentative Vertretung der Mitglieder und Bürger darstellen.

Aus Sicht der LAG sind zum Zeitpunkt der Gründung die thematischen Schwerpunkte der LES durch entsprechende Interessenvertreter im Verein abgedeckt. Nichtsdestotrotz werden bis zu Beginn der neuen Förderperiode und darüber hinaus, weitere Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung in allen Bereichen ergriffen. Dazu zählen unter anderem eine Überarbeitung des Internetauftritts und Erweiterung um Social-Media-Auftritte sowie gezielte persönliche Ansprache von Interessensvertretern in den Handlungsfeldern der LES. Auch die geplanten Workshops zur lokalen

Projektentwicklung sollen zur Mitgliedergewinnung genutzt werden. Zudem soll eine Doppelbesetzung durch Einzelpersonen als Vertreter für mehrere Vereine vermieden werden. Dazu werden gerade im Bereich der Gründungsmitglieder die Ansprechpartner für die betroffenen Vereine nochmals aktualisiert werden.

Der Anlage ist die Liste der Mitglieder der LAG sowie der Mitglieder der Entscheidungsgremien der LAG und deren Zuordnung zu konkreten sozioökonomischen Interessen und der Stimmrechte beigelegt (siehe Anlage 6: Liste der Mitglieder der LAG und Anlage 7: Liste der Vorstandsmitglieder der LAG).

4.3 Organisationstruktur der LAG und Beschreibung der Zusammenarbeit

Wie bereits beschrieben setzt sich der neu gegründete Verein aus vielseitigen Mitgliedern aus Kommunen, Vertretern des Landkreises, Vereinen und Privatpersonen zusammen. Das wichtigste Gremium zur Steuerung und Umsetzung der Strategie stellt jedoch der Vorstand des Vereins dar. Dieser wurde am 15.06.2022 demokratisch gewählt. Dieser trifft sich regelmäßig im Rahmen von Vorstandssitzungen, zu denen bei Bedarf weitere Teilnehmer eingeladen werden können, um fachlich und operativ zu beraten.

Der Vorstandsvorsitzende und Leiter der LAG ist Thomas Schmette (Stellvertretender Vorsitzender des Tourismusverbandes Colbitz-Letzlinger Heide e.V.). Zu seinen Stellvertretern wurden Benjamin Otto und Carsten Miehe bestimmt. Weiterhin in den Vorstand wurden Erika Tholotowsky, Marlies Cassuhn, Stefan Müller und Franz-Ulrich Keindorff gewählt.

Laut Satzung vertreten sowohl der Vorstandsvorsitzende als auch seine Stellvertreter den Verein gerichtlich und außergerichtlich.⁹ Der Vorstand führt laut Satzung die Geschäfte des Vereins und in seine Zuständigkeit fallen alle Geschäfte, die nicht nach der Satzung der Mitgliederversammlung zugewiesen worden sind.¹⁰ Damit fällt auch die finale transparente, diskriminierungsfreie Bewertung und Priorisierung eingereicherter Projekte in das Aufgabenspektrum des Vorstandes, um eine Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vorzubereiten. Unterstützt wird der Vorstand dabei durch eine vorbereitende Projektbewertung durch das LEADER-Management.

⁹ Vgl. Anlage 5: Satzung Lokale Aktionsgruppe Colbitz-Letzlinger Heide §9 Absatz 4

¹⁰ Vgl. Anlage 5: Satzung Lokale Aktionsgruppe Colbitz-Letzlinger Heide §9 Absatz 3

Die Mitgliederversammlung übernimmt die Aufgaben eines Beschlussgremiums für den Verein. Laut Satzung zählen dazu folgende Aufgaben¹¹:

- die Annahme und Änderung der LES
- die Annahme und Änderung der Beitragsordnung
- die Auswahl der Projekte der LAG
- den Haushaltsplan für das laufende Geschäftsjahr
- die Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands
- die Rechnungslegung für das abgelaufene Geschäftsjahr
- die Entlastung des Vorstands
- die Wahl des Vorstands
- die Wahl der Kassenprüfer
- die Satzung und Änderungen der Satzung
- Annahme und Änderung der Geschäftsordnung(en)
- die Auflösung des Vereins und die Verwendung seines Vermögens

Als zusätzliche Unterstützung für die Arbeit des Vereins wird das LEADER-Management die administrativen und organisatorischen Aufgaben für die LAG übernehmen und stellt damit einen wichtigen Bestandteil der administrativen Kapazitäten der LAG dar. Diese Aufgabenteilung hat sich bereits in vergangenen Förderperioden bewährt. Eine genauere Beschreibung der Anforderungen an das LEADER-Management finden sich im Kapitel 4.5 LEADER-Management.

Die rechtliche Handlungsfähigkeit der LAG konnte mit der Übernahme der Trägerschaft durch den Landkreis Börde gesichert werden. Hier werden personelle Ressourcen des Landkreises für Antragstellung, Abwicklung und Abrechnung der Fördermittel zur Verfügung gestellt.

4.4 Gebietsübergreifende Vernetzungsaktivitäten der LAG

Um den gebietsübergreifenden Erfahrungsaustausch innerhalb des Förderzeitraums und den Austausch sowie die Reflektion eigener Tätigkeiten zu fördern, sind verschiedene Formate mit Beteiligung anderer LAG geplant. Dazu zählen bisher folgende geplante Maßnahmen:

- Halbjährlicher öffentlicher LEADER-Stammtisch in Kooperation mit einer anliegenden LAG zur persönlichen Vorstellung und Vernetzung

¹¹ Vgl. Anlage 5: Satzung Lokale Aktionsgruppe Colbitz-Letzlinger Heide §7 Absatz 1

- regelmäßiger Austausch der LAG-Vorstände zu best-practice-cases & Herausforderungen
- jährliche Einladung anliegender LAG zur LEADER-Tour zu Leuchtturmprojekten dieser und vergangener Förderperioden

Zusätzlich zur Vernetzung mit anderen LAG ist auch die Fortführung von strategischen Kooperationen mit Partnern der Region geplant. Dazu zählen die Vernetzung mit regionalen Wirtschaftsverbänden sowie die Teilnahme und Mitarbeit in bestehenden regionalen Netzwerken und Arbeitsgruppen wie bspw. Tourismusverband Elbe-Börde-Heide, Wirtschaftsjuvenen Börde, Forstverbände und Verbände der Wasserwirtschaft. Zudem erfolgt die regelmäßige Abstimmung mit dem Landkreis.

Diese Netzwerkaktivitäten bieten grundsätzlich Potential für weitere nationale und transnationale Kooperationsprojekte.

4.5 LEADER-Management

Träger des Managements

Die Trägerschaft des LEADER-Managements wird wie bereits in den vorangegangenen Förderperioden weiterhin durch den Landkreis Börde übernommen.

Im Rahmen der Selbstevaluierung wurde festgestellt, dass gerade die Zusammenarbeit mehrerer Aktionsgruppen im Landkreis Börde sich bewährt hat und soll in der laufenden Förderperiode durch gemeinsame Veranstaltungen fortgesetzt werden. Über den Regionalmanager im Landkreis Börde werden Informationen zum laufenden LEADER/CLLD-Prozess an die Landkreisverwaltung und den Kreistag weitergeleitet. Die Zusammenarbeit in der Region betrifft auch die enge Kooperation mit dem zuständigen Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF).

Der Landkreis stellt zudem die Ressourcen zur Verfügung, um die erfolgreiche Ausschreibung, Begleitung und Abrechnung des LEADER-Managements zu gewährleisten. Die Finanzierung des LEADER-Managements kann mit der entsprechenden Förderung des Landes abgesichert werden, die notwendigen Eigenmittel stehen ebenfalls zur Verfügung.

Leistungsbeschreibung des Managements

Das LEADER-Management gewährleistet die Umsetzung der inhaltlichen Vorgaben der Europäischen Union und ihrer zur Verfügung gestellten Fonds ELER; EFRE und ESF+ und des Landes Sachsen-Anhalts im Aktionsgebiet der Colbitz-Letzlinger Heide. Das Management fungiert als neutraler Mittler, Moderator und Organisator des

regionalen Entwicklungsprozesses. Im Mittelpunkt dieser Arbeit stehen Information, Beratung und Aktivierung der Bevölkerung sowie die Identifizierung und Erschließung regionaler Entwicklungspotenziale. Zu den konkreten Aufgaben des Managements im Rahmen der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie gehören insbesondere¹²:

- Unterstützung der Organisation der Lokalen Aktionsgruppe und ihrer Gremien nach den Vorgaben des Landes und der Europäischen Union und die Durchführung der Satzung und Geschäftsordnung sowie die Dokumentation der Mitgliederversammlungen, Gremiensitzungen und weiterer Veranstaltungen,
- Gewährleistung und Sicherstellung der Datenverarbeitung einschließlich der Erfordernisse des Datenschutzes und der Datensicherheit für die Lokale Aktionsgruppe,
- Identifizierung lokaler Bedarfe und Herausforderungen, die das Potential haben, dass daraus eine Projektidee wird, die ein Handlungsfeld der Lokalen Entwicklungsstrategie betrifft (vom Bedarf zur Projektidee),
- Aktivierung und Unterstützung von Interessierten und von Akteuren bei der Entwicklung von Vorhaben aus dem ELER-, EFRE- und ESF+ Fonds zur gezielten und ausgewogenen Umsetzung der Handlungsfelder der Lokalen Entwicklungsstrategie auch unter Einbeziehung der Bewilligungsstellen (von der Projektidee zum Projekt),
- Aktivierung der Regionen, Gebiete und Akteursgruppen innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe, von denen keine oder nur wenig Beteiligung an der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie zu verzeichnen ist,
- Unterstützung der Lokalen Aktionsgruppe bei der Vorbereitung der Projektauswahl mittels aussagekräftiger Unterlagen und bei der Entscheidung zur Höhe der Förderung bei der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie sowie beim Erstellen von Prioritäten unter Beachtung der formellen Vorschriften zur Vermeidung eines möglichen Interessenkonfliktes auf Ebene des Managements,
- Unterstützung von Antragstellenden bei der Vorbereitung und Vorlage qualifizierter Anträge für LEADER/CLLD- und Kooperationsvorhaben bei den zuständigen Bewilligungsstellen, insbesondere im Hinblick auf Vollständigkeit der Antragsunterlagen beim Erstantrag, Änderungsantrag, Zahlungsantrag bzw. der Erstellung des Verwendungsnachweises und somit Begleitung bzw. Sicherung der Prozessqualität in den Förderverfahren zu den Vorhaben insgesamt durch eine laufende Kommunikation mit der Lokalen Aktionsgruppe,

¹² Vgl. Ministerium der Finanzen: Richtlinienentwurf Management und Sensibilisierung (EFRE) vom 31.03.22

- den Vorhabenträgern und den Bewilligungsstellen in den Bewilligungszeiträumen der jeweiligen Vorhaben,
- Durchführung von Evaluierungen (Zwischenevaluierung und Abschlussevaluierung) zum Umsetzungsstand der Lokalen Entwicklungsstrategie und die Einbeziehung der Bevölkerung (den Zeitpunkt und die Anforderungen an die Evaluierungen regelt das Ministerium der Finanzen) und Unterstützung der Lokalen Aktionsgruppe beim Erkennen des Bedarfes einer Aktualisierung oder Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie einschließlich Durchführung der Änderung,
 - Unterstützung bei der Organisation und Durchführung des Finanz- und Fördermittelmanagements innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe sowie bei Projekten nach dieser Richtlinie, bei denen die Lokale Aktionsgruppe selbst Zuwendungsempfänger ist (Entwicklungs- und Projektmanagement),
 - Durchführung des Berichtswesens, insbesondere das Erstellen der Jahresberichte zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie und der halbjährlichen Tätigkeitsberichte,
 - Organisation des gemeinsamen Vorgehens mit den Trägern der Managements, den Landkreisen, kreisfreien Städten, den Bewilligungsstellen und weiteren lokalen Akteuren bei der integrierten Entwicklung der Region einschließlich der Prozesssteuerung, Moderation und Förderung der Kommunikation zwischen den Beteiligten
 - aktive Mitarbeit im LEADER-Netzwerk, insbesondere im Arbeitskreis der LAG-Managements in Sachsen-Anhalt,
 - Organisation der Schulung einschließlich der Teilnahme an zentralen Veranstaltungen von Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppe und interessierten Bürgern
 - Unterstützung der inhaltlichen Bearbeitung und Betreuung der Homepage der Lokalen Aktionsgruppe, so dass auf dem jeweiligen aktuellen Prozessstand der Lokalen Entwicklungsstrategie angepasste Informationen der Öffentlichkeit zugänglich sind,
 - Sensibilisierung einschließlich Öffentlichkeitsarbeit

Personelle Ressourcen und Qualifizierung

Um die beschriebenen Aufgaben erfolgreich wahrnehmen zu können, soll das LEADER-Management in der zukünftigen Förderperiode im Rahmen eines Dienstleistungsauftrages vergeben werden. Dabei sind die Vorgaben der finalen ELER-Richtlinie zu berücksichtigen. Dementsprechend sollte das Management aus mindestens zwei Personen (2 Vollzeitäquivalente) bestehen, einem qualifizierten

Manager und einem Verwaltungsassistenten (vgl. Richtlinienentwurf EFRE vom 31.03.2022). Gemäß diesen Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalts ist ebenfalls eine hinreichende Qualifikation oder eine mindestens fünfjährige praktische Tätigkeit in diesem Bereich nachzuweisen. Dazu gehören u. a. eine Qualifikation zur administrativen Verwaltung von Vorhaben, spezielle Kommunikations- und Organisationsfähigkeiten für Sensibilisierung, Aktivierung und Steuerung regionaler Prozesse. Das LEADER-Management der Förderperiode 2014 – 2020 wird sich aus Altersgründen nicht noch einmal an einer Ausschreibung beteiligen. Dementsprechend wird zweifellos ein neues Managementteam beauftragt werden. Die Ausschreibung hierfür wird vorgenommen, sobald die entsprechende Rechtsgrundlage in Form der Richtlinie zur Verfügung steht.

4.6 Verfahren der Projektauswahl

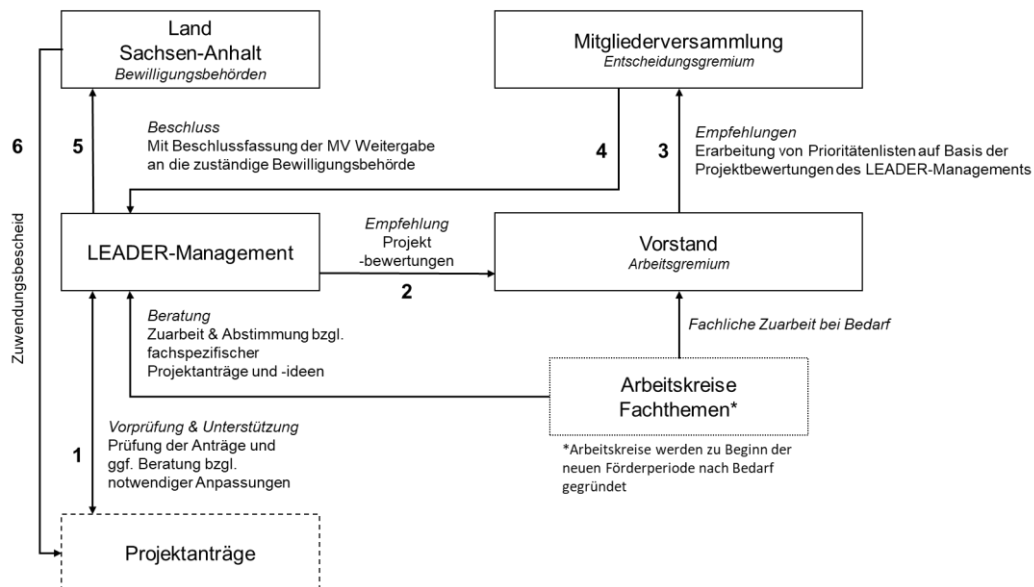


Abbildung 7: Schematische Übersicht der Organisationsstruktur und des Auswahlverfahrens inkl. Meilensteine

Am Verfahren zu Projektauswahl sind wie abgebildet mehrere Parteien beteiligt. Da sich die Abläufe und Strukturen der letzten Förderperiode bewährt haben, werden diese weitestgehend übernommen. Dabei werden folgende Schritte und Meilensteine festgesetzt:

1. Entwicklung einer Projektidee & Einreichung eines Projektvorschlages

Interessierte Akteure können jederzeit Kontakt zum LEADER-Management oder der LAG selbst aufnehmen, um eine Projektidee vorzustellen und/oder diese projektreif zu gestalten.

Im Rahmen *öffentlicher Förderaufrufe*, die über die Kanäle der LAG bekannt gemacht werden, können entsprechende Projektideen eingereicht werden. Eine Ausnahme hierzu bilden, die Starterprojekte, die in der Anlage dieser LES aufgelistet und im Rahmen der Maßnahmenplanung (Kapitel 3.7) sowie im Finanzplan (Kapitel 5) näher beschrieben werden und keinen weiteren Förderaufruf benötigen. Im Rahmen der Aufrufe werden der genaue Fördertatbestand, eine Einreichungsfrist sowie der finanzielle Rahmen für Projekte festgelegt. Förderaufrufe können mehrmals im Jahr zu verschiedenen Themen erfolgen. Eine Übersicht über geplante Aufrufe in den Jahren 2023 und 2024 findet sich im Kapitel 3.7 Maßnahmenplanung.

Das LEADER-Management ist dazu angehalten, die Projektidee bis zur Einreichung vollständiger Projektunterlagen zu unterstützen.

2. Empfehlung einer Projektbewertung durch das LEADER-Management

Mit Hilfe erarbeiteter Projektauswahlkriterien und einer einhergehenden Bewertungsskala dieser erstellt das LEADER-Management eine erste Empfehlung zur Projektbewertung der eingereichten Projekte. Dies gewährleistet eine Kohärenz zur festgelegten Strategie. Zudem wird nochmals die Vollständigkeit der Unterlagen geprüft. Ist diese nicht gegeben, kann das Projekt nicht berücksichtigt werden. Vor Ablauf der Frist, können notwendige Unterlagen nachgereicht werden.

3. Bewertung und Priorisierung durch den Vorstand der LAG

Auf Basis der Empfehlung des LEADER-Managements überprüft der Vorstand die Bewertung der eingereichten Projekte anhand des Kriterienkatalogs und nimmt mit Hilfe der Ergebnisse eine Priorisierung der Projekte vor in Form einer Prioritätenliste vor. Diese vorläufigen Prioritätenlisten werden veröffentlicht.

4. Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung

Im Rahmen einer Mitgliederversammlung werden erstellte Prioritätenlisten beschlossen. Eine Vorstellung der Projekte erfolgt durch den Vorstand, das LEADER-Management oder den Projektträger selbst. Dabei bekommen die Mitglieder der LAG die Möglichkeit Fragen zu äußern und Hinweise zu Projekten zu geben. Die Ergebnisse der MV inkl. der Prioritätenlisten werden veröffentlicht.

5. Begleitung der Antragstellung durch das LEADER-Management

Nach Beschlussfassung der MV und Einreichung aller formal benötigten Antragsunterlagen, erfolgt die Antragstellung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde durch den Antragsteller. Das LEADER-Management unterstützt die Antragsteller und bestätigt die erfolgreiche Teilnahme des Projektes am Auswahlverfahren der LAG.

6. Erteilung Zuwendungsbescheid durch die Bewilligungsbehörde

Abschließend erfolgt die Erteilung eines Zuwendungsbescheides und die Festlegung der bewilligten Fördersätze und -summen durch die zuständige Bewilligungsbehörde.

Zur Umsetzung des notwendigen Datenschutzes im Rahmen der neuen Rechtspersönlichkeit, werden die entsprechenden Unterlagen derzeit überarbeitet. Eine Datenschutzerklärung gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) befindet sich zum Zeitpunkt der Abgabe der LES in Anpassung.

Vor dem Hintergrund, dass in der Selbstevaluierung der letzten Förderperiode festgestellt wurde, dass die Zusammenarbeit mit dem Landesverwaltungsamt sowie der Investitionsbank nicht optimal gewährleistet werden konnte, sollen hier die Vernetzung und Kommunikation mit den Bewilligungsbehörden im Rahmen des gesamten Bewilligungsprozesses stärker gefördert werden.

Im Rahmen der Erstellung der LES der beschriebenen Maßnahmen aus Kapitel 2.2 wurde eine Liste der Starterprojekte erarbeitet, die keinen weiteren Projektauftrag benötigen. Diese stellt jedoch keine endgültige Auswahl und Priorisierung der eingereichten Projekte dar. Nach Anerkennung der LES und der im folgenden Kapitel dargestellten Auswahlkriterien sowie Veröffentlichung der endgültigen Richtlinien erfolgt die Bewertung und Priorisierung dieser Projekte sowie die notwendige Beschlussfassung innerhalb des beschriebenen Prozesses. Die Liste, die der Anlage (siehe Anlage 3: Übersicht der Starterprojekte) beigelegt ist, ist nicht gleichzusetzen mit denen insgesamt geplanten Projekten in den Jahre 2023-2024.

Die LAG hat sich im Rahmen der LES-Erstellung mit verschiedenen Optionen der Projektbewertung und -auswahl beschäftigt. Dabei wurden folgende drei Grundsätze der Projektbewertung und -förderung festgelegt, die im Rahmen der Bewertung von Vorhaben und Höhe der Projektförderung umgesetzt werden sollen:

1. Die LAG strebt an innerhalb der Förderperiode 2021 – 2027 nur wenige Großprojekte umzusetzen und den Fokus auf Projekte mit kleinerem Finanzrahmen zu legen. Ziel dieses Grundsatzes ist, den Mehrwert der LEADER-Förderung flächendeckend dem gesamten Aktionsgebiet zu ermöglichen. Wird der Finanzielle Orientierungsrahmen (FOR) durch wenige Großprojekte ausgeschöpft ist dies nicht gegeben.
2. Projekte, die durch nichtöffentliche Projektträger durchgeführt werden, sollen bevorzugt behandelt werden. Damit wird dem grundsätzlichen LEADER-Ansatz, Privatpersonen und lokale Organisationen nicht nur als Begünstigte an

der lokalen Entwicklung teilhaben zu lassen, sondern ihre Tatkraft und ihre Mittel als Motor der Entwicklung zu nutzen, besonders Sorge getragen.

3. Projekte aus Bereichen der kommunalen Pflichtaufgaben sollen grundsätzliche eine geringere Priorität haben. Aus Sicht der LAG entspricht die Umsetzung von Projekten in diesem Bereich nicht dem LEADER/CLLD-Ansatz und sollten durch andere Fördermöglichkeiten des Landes begünstigt werden. Dies betrifft vor allem das Thema Brandschutz und der entsprechenden Förderung im Rahmen der geplanten ELER-Richtlinie „Entwicklung der Feuerwehrinfrastruktur“.

Projektauswahlkriterien

Im Rahmen der Evaluierung der letzten Förderperiode wurde festgestellt, dass die Bewertungskriterien für die Vorhabenauswahl einer Aktualisierung und Überarbeitung bedürfen. Dabei wurde hauptsächlich das Kriterium der Schaffung/Sicherung von Arbeitsplätzen kritisiert. Vor dem Hintergrund der angespannten Situation des Fachkräftemangels am Arbeitsmarkt, stellte sich dieses Kriterium für einige Vorhaben als unüberwindbare Grenze dar. Auf Basis dieser Erkenntnisse wurde die Bewertungskriterien für die eingereichten Projekte grundsätzlich überdacht und entsprechend angepasst.

Es ist weiterhin ein zweistufiges Verfahren zur Bewertung der Projekte vorgesehen. Bei der Umsetzung wird auf ein transparentes und objektives Verfahren geachtet. Zudem wird darauf geachtet, dass Interessenskonflikte und damit einhergehende Bewertungsfehler von vornherein ausgeschlossen werden. Mögliche Interessenskonflikte aller Beteiligten sind mit Hilfe einer formlosen Erklärung gegenüber dem LEADER-Management und dem Vorstand der LAG anzuzeigen. Eine Teilnahme an betreffenden Abstimmungen und Entscheidungen ist entsprechend ausgeschlossen.

Der entwickelte Projektbewertungsbogen inkl. einer Erläuterung der Punktebewertung ist der Anlage (siehe Anlage 8: Projektbewertungsbogen) beigelegt. In erster Stufe erfolgt dabei die Überprüfung der Mindestanforderung an eingereichte Projekte. Dabei handelt es sich um Kriterien, die die Umsetzbarkeit der Vorhaben prüfen und die Vollständigkeit der formal notwendigen Projektunterlagen sicherstellen. Zudem wird das festgelegte Querschnittsziel der Nachhaltigkeit überprüft. Dabei wird sich auf den erarbeiteten vorläufigen Entwurf des Vorhabensteckbriefes bezogen, der ebenfalls in der Anlage (siehe Anlage 9: Vorhabensteckbrief) zu finden ist.

Folgend eine Erläuterung der Kriterien, die dem Projektbewertungsbogen als Hilfe für den Bewertungsprozess beigelegt ist.

Tabelle 12: Erläuterung der Mindestanforderungen bei der Vorhabenbewertung

Mindestanforderungen	Erläuterung
Es liegt eine Beschreibung des Vorhabens vor.	Es liegt eine nachvollziehbare Beschreibung des geplanten Vorhabens vor, die auch die angestrebten Mehrwerte aller Beteiligten benennt.
Der Projektträger ist benannt.	Es wurde ein konkreter Projektträger als Ansprechpartner und Vorhabenverantwortlicher genannt.
Das Vorhaben bestellt ein in der LES beschriebenes Handlungsfeld.	Es wurde angegeben, in welches der vier Handlungsfelder der LAG das Projekt einzuordnen ist. Diese Zuordnung ist nachvollziehbar.
Das Vorhaben entspricht grundsätzlich den LEADER/CLLD – Förderrichtlinien der EU-Fonds ELER, ESF+ oder EFRE.	Das Vorhaben lässt sich mit den Grundsätzen der LEADER-Förderung sowie der genutzten EU-Fonds vereinbaren. Dazu zählen vor allem die Gleichstellung von Männern und Frauen sowie die Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.
Es wurde eine Datenschutzerklärung vollständig ausgefüllt.	Eine vollständig ausgefüllte Datenschutzerklärung des Projektträgers liegt vor.
Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist gesichert. Ein Eigenmittelnachweis liegt vor.	Die Gesamtkosten des Projektes wurden mit Finanzierungsquellen hinterlegt. Der Nachweis der Eigenmittel kann über Kontoauszüge, Finanzierungszusagen und/oder durch eine persönliche Erklärung des Projektträgers erfolgen.
Das Vorhaben erzielt auch nach dem Förderzeitraum noch eine positive Wirkung auf das Aktionsgebiet. (Nachhaltigkeit)	Es liegt eine nachvollziehbare Beschreibung der Wirkung des Projektes über den Förderzeitraum hinaus vor. Dies kann im Rahmen der Projektbeschreibung oder in einer zusätzlichen formlosen Anlage erfolgen.
Notwendige Genehmigungen zur Umsetzung liegen vor.	Alle rechtlich notwendigen Voraussetzungen zur Umsetzung des Projektes sind geklärt und notwendige Genehmigungen o.ä. sind eingeholt. Ausnahme bildet die Baugenehmigung, hier ist eine positiv beschiedene Bauvoranfrage ausreichend.

	Der Eigentumsnachweis oder der Nachweis des Nutzungsrechts wurde erbracht.
--	--

Sind die Mindestanforderungen nicht erfüllt, kann das Projekt von der LAG nicht weiterbearbeitet und in eine Prioritätenliste aufgenommen werden. Der Projektträger bekommt jedoch die Möglichkeit das Vorhaben zu überarbeiten und erneut einzureichen.

Sind alle Mindestanforderungen für ein Projekt erfüllt, erfolgt in zweiter Stufe die Bewertung der Qualitätskriterien, die anschließend ebenfalls dargestellt werden.

In einem zweiten Schritt wird überprüft, ob das Projekt bereits zu vorherigen Auswahlverfahren angemeldet, jedoch nicht umgesetzt worden ist. In diesem Fall soll das Projekt weniger Punkte erhalten. Ziel ist die möglichst vollständige Inanspruchnahme des FOR der LAG ohne Ausschluss dieser Projekte.

Kriterium		Punkte			
		mehrfach	1mal	nein	
Sonstige Anforderungen		= 0	= 5	= 15	
	Der Projektträger hat mit einem im wesentlichen gleichen Projekt ergebnislos an bisherigen Auswahlverfahren der LAG CLH e.V. teilgenommen				mehrfach = 2mal oder mehr

Die **Qualitätskriterien** werden zur qualitativen Priorisierung und Gewichtung der Projekte angewendet. Eine Ausnahme dazu bilden Vorhaben, die sich mit Themen beschäftigen, die den Pflichtaufgaben im Bereich des Brandschutzes zuzuordnen sind. Hier wird keine Bewertung der Qualitätskriterien vorgenommen. Hiermit wird dem dritten festgelegten Grundsatz der Projektbewertung und -förderung gerecht geworden.

Wenn Vorhaben, die im Rahmen einer ELER-Richtlinie beantragt werden und in den Qualitätskriterien 1 - 5 mit mehr als 15 Punkten bewertet wird, wird das Projekt als besonders förderwürdiges Projekt eingestuft. Dies führt zu einer Erhöhung des Fördersatzes auf den im Bereich gültigen Höchstfördersatz.

Tabelle 13: Erläuterung der Qualitätskriterien und Bepunktung dieser bei der Vorhabenbewertung

Qualitätskriterien	Erläuterung	Bewertungsoptionen
--------------------	-------------	--------------------

Das Vorhaben fördert oder schafft regionale Wertschöpfungsketten.	Durch das Vorhaben werden regionale Wertschöpfungsketten gefördert und neu geschaffen. Damit unterstützt und fördert das Vorhaben die regionale Wirtschaft.	0 = kein Beitrag 1 = geringer Beitrag 3 = mittlerer Beitrag 5 = hoher Beitrag
Das Vorhaben fördert die Vernetzung regionaler Akteure innerhalb des Aktionsgebietes.	Das Projekt fördert die Vernetzung und die Kooperation regionaler Akteure im Aktionsgebiet der LAG: Das können konkrete Vernetzungsmaßnahmen oder Nebeneffekte des Vorhabens sein. Dazu zählt vor allem die Vernetzung unterschiedlicher Interessensgruppen.	0 = kein Beitrag 1 = geringer Beitrag 3 = mittlerer Beitrag 5 = hoher Beitrag
Sicherung von Arbeitsplätzen/ Beschäftigung (auch Teilzeit und Ausbildung)	Das Vorhaben schafft oder sichert Arbeitsplätze im Aktionsgebiet. Dazu werden auch Teilzeit-Arbeitsplätze und Ausbildungsstellen gezählt.	1 = <i>nicht möglich</i> 3 = Sicherung von Arbeitsplätzen 5 = Schaffung neuer Arbeitsplätze
Das Vorhaben ist für die Region neu, modellhaft oder besonders innovativ.	Ein vergleichbares Vorhaben wurde im Aktionsgebiet noch nicht durchgeführt. Dies kann durch verschiedene Faktoren (z.B. Thema, Beteiligte, Durchführungsort o.ä.) gerechtfertigt werden.	0 = Nein 1 = <i>nicht möglich</i> 3 = <i>nicht möglich</i> 5 = Ja
Das Vorhaben wird nicht durch einen öffentlichen Projektträger durchgeführt.	Vorhaben, die durch einen nichtöffentlichen Träger durchgeführt werden, sollen priorisiert werden. Damit wird dem zweiten festgelegten Grundsatz der Projektbewertung und -förderung gerecht geworden. Als öffentliche Projektträger werden juristische Personen des öffentlichen Rechts betrachtet.	0 = Nein 1 = <i>nicht möglich</i> 3 = <i>nicht möglich</i> 5 = Ja

Das Vorhaben hat eine Wirkung über das Aktionsgebiet hinaus.	Die Mehrwerte des Projektes strahlen über das Aktionsgebiet der LAG hinaus. Dies kann durch verschiedene Faktoren (z.B. Projektbeteiligte, Durchführungsort, Leuchtturmcharakter, Innovationscharakter o.ä.) gerechtfertigt werden.	0 = Nein 1 = <i>nicht möglich</i> 3 = <i>nicht möglich</i> 5 = Ja
Das Vorhaben ist eine Weiterführung eines begonnenen bereits bewilligten LEADER-Projektes und/oder stellt die Kombination mit anderen EU-Fonds dar.	Das Kriterium soll sicherstellen, dass Ziele aus bereits begonnenen Maßnahmenkomplexen vollständig und nachhaltig erfüllt werden und zusätzliche Potentiale bestehender Projekte durch andere Fonds genutzt werden. Eine Doppelförderung bleibt weiterhin förderrechtlich ausgeschlossen und ist nicht Ziel des Kriteriums.	0 = Nein 1 = <i>nicht möglich</i> 3 = <i>nicht möglich</i> 5 = Ja
Das Vorhaben unterstützt die Ziele des HF 1: Förderung und Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit durch eine optimierte Infrastruktur	Die geplanten Inhalte des Handlungsfeldes wurden bereits eingehend erläutert. Schwerpunkte liegen dabei im Bereich der Nah- und Energieversorgung, der multimodalen Mobilitätskonzepte, Ausbau des Wegenetzwerken sowie der Digitalisierung.	0 = Nein 1 = <i>nicht möglich</i> 3 = <i>nicht möglich</i> 5 = Ja
Das Vorhaben unterstützt die Ziele des HF 2: Förderung der regionalen Wirtschaft mit Schwerpunkt Tourismus	Die geplanten Inhalte des Handlungsfeldes wurden bereits eingehend erläutert. Schwerpunkte liegen dabei im Ausbau und Sicherung von touristischen Angeboten, Gegenmaßnahmen zum Fachkräftemangel sowie der Konzeption einer Regionalmarke.	0 = Nein 1 = <i>nicht möglich</i> 3 = Ja 5 = <i>nicht möglich</i>

Das Vorhaben unterstützt die Ziele des HF 3: Gestaltung eines generationen-gerechten Umfeldes.	Die geplanten Inhalte des Handlungsfeldes wurden bereits eingehend erläutert. Schwerpunkte liegen dabei in der Begleitung des demographischen Wandels, Ausbau und Sicherung von Begegnungsmöglichkeiten und Schaffung von Bildungsangeboten.	0 = Nein 1 = <i>nicht möglich</i> 3 = Ja 5 = <i>nicht möglich</i>
Das Vorhaben unterstützt die Ziele des HF 4: Sicherung und Erhalt des Heidegebiets	Die geplanten Inhalte des Handlungsfeldes wurden bereits eingehend erläutert. Schwerpunkte liegen dabei im Erhalt und Wiederherstellung der ökologischen Potentiale der Region.	0 = Nein 1 = Ja 3 = <i>nicht möglich</i> 5 = <i>nicht möglich</i>
Vorhaben trägt zur positiven Wahrnehmung der Region bei.	Das Vorhaben verbessert das Image der Region in der öffentlichen Wahrnehmung. Dies kann durch den Beitrag zur generellen Steigerung der Attraktivität der Region geschehen oder durch konkrete Marketing- oder ÖA-Maßnahmen.	0 = kein Beitrag 1 = geringer Beitrag 3 = mittlerer Beitrag 5 = konkrete Marketing-/ÖA-Maßnahme
Die Gesamtkosten des Projektes liegen unter 100.000 EUR	Da die LAG kleinere Projekte in der Förderperiode priorisieren will, werden dieser zusätzlich bepunktet.	0 = Nein 1 = <i>nicht möglich</i> 3 = Ja 5 = <i>nicht möglich</i>

Bei einer abschließenden Punktgleichheit von Projekten wird regelmäßig das Projekt mit den geringeren Gesamtprojektkosten höher bewertet und priorisiert.

4.8 Verfahren zur Festlegung der Förderhöhen

Die LAG hat sich auf Basis der durch das Ministerium der Finanzen bereitgestellten Fördersteckbriefe¹³ mit dem Thema der Fördersätze und Förderhöchstsummen

¹³ Homepage Netzwerk LEADER Sachsen-Anhalt

auseinandergesetzt. Da für die Kooperationsprojekte im Zeitraum der LES-Erstellung noch keine grundlegenden förderrechtlichen Informationen bereitgestellt wurden, hat die LAG diese Themen aus der Diskussion und Festlegung ausgeschlossen.

Die Evaluierung und Auswertung der vorangegangenen Förderperiode hat aufgezeigt, dass der Finanzbedarf im Rahmen der ELER-Richtlinien deutlich höher war als in den anderen Fonds. Dieser Trend wurde auch im Rahmen der Entwicklung der Starterprojekte für die kommende Förderperiode erkannt, dies liegt hauptsächlich an den grundlegend höheren Investitionssummen, die bei Projekten im ELER-Bereich notwendig sind.

Nach der Bereitstellung erster Orientierungswerte bezüglich möglicher Budgets der einzelnen Fonds für das LAG-Gebiet und der Gegenüberstellung geplanter Projekte und deren Finanzrahmens wurde festgestellt, dass der Bedarf den Finanziellen Orientierungsrahmen (FOR) deutlich übersteigt. Dies ist vor allem im Bereich der ELER-Förderung der Fall. Vor dem Hintergrund dieser Problematik und auf Basis des ersten von der LAG festgelegten Grundsatzes der Projektbewertung und -förderung wurde sich dafür entschieden, die Höchstsummen für Projekte im ELER-Bereich individuell anzupassen.

Für nachhaltige multimodale Mobilität und Freibäder werden die Förderhöchstsummen deshalb auf 350.000 EUR beschränkt.

Zudem wurde sich gegen eine Unterscheidung der Höchstfördersätze nach Antragstellern entschieden. Stattdessen wird dieser Grundsatz im Rahmen der Projektbewertung und somit der Priorisierung der Projekte umgesetzt.

Kurzfristig wurden erste Informationen zu möglichen Umbrella-Projekten im Rahmen des ELER-Fonds zur Verfügung gestellt. Die LAG entschied sich aufgrund der geringen Förderhöchstsummen keine Einschränkung des Fördersatzes oder der Höchstsummen vorzunehmen.

Neu:

Mit den Ergebnissen des 1. Aufrufs hat sich die Erwartung bisher nicht bestätigt, dass die Fördersumme der Anträge den FOR für ELER übersteigen wird. Deshalb wird an der Einschränkung der max. möglichen Fördersumme für Freibäder und für öffentliche Antragsteller bei nachhaltiger multimodaler Mobilität nicht mehr festgehalten.

Daraus ergeben sich zusammenfassend aktuell folgende Fördersätze und Förderhöchstsummen:

Tabelle 14: Festlegungen der LAG zu Förderquoten und Förderhöchstsummen

EU-Fonds	Thema	Förder-satz	Lt. Richtlinienentwurf des Landes	Festlegung der LAG
ELER	Vorhaben Ländliche Entwicklung	80%*	Öffentliche: 5.000 – 350.000 EUR Andere: 2.500 – 350.000 EUR	Öffentliche: 5.000 – 350.000 EUR Andere: 2.500 – 350.000 EUR
	Feuerwehr- infrastruktur		Feuerwehrhäuser: 200.000 – 350.000 EUR Löschwasserbrunnen 8.000 – 25.000 EUR Löschwasserzisternen 50.000 – 100.000 EUR Löschwasserteiche 25.000 – 50.000 EUR	Feuerwehrhäuser: 200.000 – 350.000 EUR Löschwasserbrunnen 8.000 – 25.000 EUR Löschwasserzisternen 50.000 – 100.000 EUR Löschwasserteiche 25.000 – 50.000 EUR
	Nachhaltige multimodale Mobilität		Öffentliche: 5.000 – 500.000 EUR Andere: 2.500 – 500.000 EUR	Öffentliche: 5.000 – 20 % des FOR für ELER Andere: 2.500 – 350.000 EUR
	Sportstätten / Freibäder		Öffentliche/Andere: Sportstätten 5.000 – 150.000 EUR Freibäder 5.000 – 500.000 EUR	Öffentliche/Andere: Sportstätten 5.000 – 150.000 EUR Freibäder 5.000 – 500.000 EUR
	Umbrella- Projekte	80%	Pro Projekt: 5.000 EUR Pro Jahr: 25.000 EUR FP 2021 – 2027: 125.000 EUR	Pro Projekt: 5.000 EUR Pro Jahr: 25.000 EUR FP 2021 – 2027: 125.000 EUR

EFRE	Im gesamten Förderspek- trum	80%**	Keine Obergrenzen zu Höchstförderbeträgen benannt.	Die LAG geht davon aus, dass das zur Verfügung gestellte Budget ausreichend sein wird und keine Beschränkungen notwendig sind.
ESF+	im gesamten Förderspek- trum	95%	Keine Obergrenzen zu Höchstförderbeträgen benannt.	Die LAG geht davon aus, dass das zur Verfügung gestellte Budget ausreichend sein wird und keine Beschränkungen notwendig sind.

* Bei produktiven Investitionen - max. 65 v. H. (gem. Art. 73 Abs. 4 GAP-SP VO). Weitere Einschränkungen können sich aus beihilferechtlichen Beschränkungen ergeben.

** Bei Vorhaben zu Altlasten- bzw. Bodensanierung und Bodenschutz bis zu 90 %

Nach Anerkennung der LES und Veröffentlichung aller relevanten LEADER/CLLD-Richtlinien wird eine finale Gesamtübersicht aller Fördertatbestände, deren Fördersätze sowie entsprechende Förderhöchstsummen durch die LAG erarbeitet und veröffentlicht.

5. Indikative Finanzplanung

Die Erstellung der indikativen Finanzplanung erfolgte auf Grundlage der vom Land Sachsen-Anhalt bereitgestellten Fördersteckbriefe und zusätzlichen Informationen, die erste Informationen zu möglichen Inhalten der Richtlinien und Umfang der Budgets enthielten. Voraussichtlichen stehen für Maßnahmen des LEADER-Managements (EFRE – Management, Sensibilisierung und Betreiben einer LAG), Kooperationsprojekte (ELER – Entwurf steht aus) sowie Altlastensanierung gesonderte Landesbudgets zur Verfügung. Zur Umsetzung der beschriebenen Entwicklungsstrategie setzt die LAG auf die Nutzung aller drei zur Verfügung stehenden Fonds und eine gewinnbringende Verknüpfung dieser.

Im entwickelten Finanzplan werden geplante Projekte und Projektideen sowie zusätzliche Maßnahmen berücksichtigt, die das vorgesehene Projektauswahlverfahren noch nicht durchlaufen haben. Die Planung ist somit als vorläufig und ausschließlich indikativ anzusehen. Grundsätzlich geht die LAG auf Basis der vom Ministerium der Finanzen bereitgestellten Budgets von einem zur Verfügung stehenden **FOR von ca. 10,485 Mio. EUR** über alle drei Fonds aus. Dabei entfallen ca. 6,07 Mio. EUR (58%) auf den ELER, 3,68 Mio. EUR (35%) auf den EFRE und 733 TEUR (7%) auf den ESF+. In der folgenden Tabelle wurde eine prozentuale Verteilung der Gelder nach Fonds und nach Jahren vorgenommen.

Tabelle 15: Budgetplan der LAG - Aufteilung nach Fonds und Jahren

Jahr	Verteilung	
	In % des FOR	In Zahlen
2024 (Starterprojekte)	ELER – 5,8% EFRE – 3,5% ESF+ – 0,7%	607 TEUR 368 TEUR 73 TEUR
Summe 2024	10 %	1.048 TEUR
2025 - 2026	ELER – 29,0% EFRE – 17,5% ESF+ – 3,5%	3.036 TEUR 1.840 TEUR 367 TEUR
Summe 2025 - 2026	50 %	5.243 TEUR
2027 - 2028	ELER – 23,2% EFRE – 14,0% ESF+ – 2,8%	2.429 TEUR 1.472 TEUR 293 TEUR
Summe 2027 - 2028	40 %	4.194 TEUR

Eine Übersicht, die die geplanten Ausgaben pro Fond zusätzlich nach Handlungsfeldern kategorisiert, liegt der Anlage (siehe Anlage 10: Finanzplan unterteilt nach Fonds) bei. Die Verteilung erfolgte ebenfalls auf Basis von Erfahrungswerten prozentual und stellt keine verbindliche Budgetplanung dar.

Starterprojekte

Der Anlage liegt eine Liste erarbeiteter Projektideen und -einreichungen bei (siehe Anlage 2: Übersicht Projektideen nach Handlungsfeldern). Zudem wurden die bereits quantifizierbaren Projekte ebenfalls in einer Liste zusammengefasst. Diese liegt ebenfalls der Anlage bei (siehe Anlage 3: Übersicht Starterprojekte).

Für die Gesamtheit der Projekte und Ideen wird folgendes Budget in 2023 eingeplant:

Tabelle 16: Übersicht Finanzplan Starterprojekte

Anzahl der Projekte	Gesamtkosten in TEUR	Förderung in TEUR			
		Gesamt	ELER	EFRE	ESF+
Ca. 12	1.214	1048	607	368	73

Ko-Finanzierung

Bei der Einwerbung von Mitteln zur Ko-Finanzierung geplanter Projekte werden Projektträger zukünftig durch das LEADER-Management unterstützt werden. Dabei wird zunächst der Fokus daraufgesetzt, Mittel zu beschaffen, die zum Nachweis des Eigenanteils genutzt werden können.

Es bestünde Weiterhin die Möglichkeit im Rahmen der LAG-Tätigkeit einen eigenen regionalen Fond zur Ko-Finanzierung geplanter Projekte aufzubauen. Dieser könnte ebenfalls genutzt werden, um mögliche Finanzierungsschwierigkeiten durch die Notwendigkeit zur Vorfinanzierung der Vorhaben zu beheben. Diese Möglichkeit wird derzeit im Rahmen der LAG geprüft.

Des Weiteren wird das LEADER-Management mögliche zusätzliche Fördermöglichkeiten für eingereichte Projekte prüfen, um hier das Potential für eine mögliche Kumulierung mit LEADER-externen Fonds zu prüfen.

In Einzelfällen stellt auch der Landkreis Mittel zur Ko-Finanzierung bereit. Genauere Informationen zu diesem regionalen Fonds liegen jedoch noch nicht vor.

Finanzierung des LEADER-Managements

Zur Finanzierung des LEADER-Managements werden die durch das Land Sachsen-Anhalt bereitgestellten Mittel im Rahmen der EFRE-Richtlinie „Management, Sensibilisierung und Betreiben einer LAG“ genutzt. Der Zuschuss beläuft sich

planmäßig auf 90%. Die notwendigen Eigenmittel werden durch die Beitragseinnahmen der LAG gedeckt.

Wie beschrieben wurden bisher gute Erfahrungen damit gemacht, das Management im Rahmen eines Dienstleistungsauftrages extern zu vergeben. Dies wird weiterhin angestrebt. In der Beauftragung eines Dienstleisters sind ebenfalls alle notwendigen Nebenkosten (Büro, Fahrtkosten, Ausstattung, etc.) inbegriffen. Eine entsprechende Leistungsbeschreibung des LEADER-Management wurde bereits in Kapitel 4.5 vorgenommen.

Bei der Planung der Ausgaben für das LEADER-Management wurde sich gänzlich am vorliegenden Richtlinienentwurf orientiert. Es ergeben sich dabei folgende geplante Ausgaben:

Tabelle 17: Vorläufige Finanzplanung LEADER-Management

Ausgaben	Förderfähige Brutto- Ausgaben in EUR	Förderung pro Jahr		Eigenanteil pro Jahr	
		In %	In EUR	In %	In EUR
Management	175.000	90	157.500	10	17.500
Sensibilisierung	20.000	90	18.000	10	2.000
Betreiben einer LAG	2.000	90	2.700	10	300
Gesamt (pro Jahr)					

Eine endgültige Darstellung der Gesamtkosten kann erst mit Bestätigung der LEADER-Region sowie Ausschreibung und Vergabe des LEADER-Managements erfolgen. Der Landkreis wird im Rahmen seiner Trägerschaft entsprechende Ressourcen aufbringen, um die Ausschreibung, Begleitung und Abrechnung des LEADER-Managements zu gewährleisten. Die Gesamtfinanzierung ist damit gesichert.

6. Monitoring und Evaluierung

Um nachhaltig überprüfen zu können, ob die initiierten Maßnahmen wirklich greifen und zur Verwirklichung der strategischen Zielstellungen beitragen, ist eine Evaluierung unerlässlich. Im Rahmen des LEADER-Managements ist eine Selbstevaluierung der Förderperiode vorgesehen, welche gemeinsam mit den regionalen Akteuren erarbeitet wird.

Im Nachfolgenden werden auf Grundlage des Leitfadens „Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung“ der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung sowie der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume Maßnahmen für das Monitoring sowie die Evaluierung der Aktivitäten getroffen. Ergänzend dazu fließen die Erfahrungen aus der vergangenen Förderperiode mit ein.

Monitoring der Umsetzung der LES

Um den Erfolgsgrad der inhaltlichen Umsetzung der Strategie laufend überprüfen und bewerten zu können, wurde konkrete und smarte Handlungsfeldziele festgelegt. Um am Ende der Förderperiode eine abschließende Aussage darüber treffen zu können, inwiefern die Entwicklungsziele für Region erreicht wurden und die Strategie somit erfolgreich umgesetzt wurde, müssen jedoch weitere Bereiche überprüft und bewertet werden. Grundlage dafür ist das Erfassen relevanter Daten. Dies geschieht während der gesamten Förderperiode durch das LEADER-Management in enger Zusammenarbeit mit dem LAG-Vorstand. Die erfassten Daten sollen zudem dazu beitragen, Herausforderungen und Änderungen der Rahmenbedingungen frühzeitig zu identifizieren und gegebenenfalls entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Folgende Daten sollten dazu an geeigneter Stelle erhoben werden:

Tabelle 18: Basisinformationen für das Monitoring

Erhebungsbereich	Inhalt	Daten
Inhaltliche Strategie	Projektstatistiken	- Anzahl Projekte nach Handlungsfeldern und Handlungsfeldzielen - Bewilligte Fördersummen nach Handlungsfeldern und Handlungsfeldzielen, sowie nach Fonds - Rahmendaten der Projekte (Träger, Kostenaufstellung,

		Meilensteine, Umsetzungszeitraum etc.)
Regionalmanagement	Öffentlichkeitsarbeit	- Anzahl Zugriffe auf die LAG-Website - Anzahl veröffentlichter Pressemitteilungen - Anzahl Mitglieder LAG - Anzahl versandter Newsletter, ggf. Auswertung erreichter Personen
	Unterstützung Antragstellung und Projektgenerierung	- Anzahl durchgeführter Beratungsgespräche - Anzahl angebotener Workshops zur Projektgenerierung - Durchschnittlicher Zeitraum vom Erstkontakt bis zum Zuwendungsbescheid
Prozesse und Strukturen der LAG	Organisationsstruktur	- Organigramm der LAG - Ablaufstrukturen bei Projektbewertung und -auswahl - Zusammensetzung der LAG und ihrer Gremien
	Veranstaltungen der LAG und Beteiligungs- prozess	- Anzahl der Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen - Zahl der Arbeitskreise und deren Sitzungen - Anzahl durchgeführter Beratungsgespräche - Anzahl Abstimmungen mit Netzwerkpartnern

		außerhalb der LAG inkl. Bewilligungsbehörden - Anzahl der Gespräche mit (möglichen) Kooperationspartnern
--	--	--

Evaluierung

Die Evaluierung findet auf Ebene einzelner Projekte (Projekteevaluierung) und auf der Ebene des gesamten Entwicklungsprozesses (Prozessevaluierung) statt. Zudem findet eine begleitende Evaluierung statt und eine umfangreiche Selbstevaluierung am Ende der Förderperiode. Der gesamte Monitoring- und Evaluierungsprozess wird koordiniert und verantwortet vom LEADER-Management. Dabei sind Zuarbeiten durch die Gremien der LAG sowie der Antragsteller zwingend notwendig, um die angestrebten Daten erfassen und auswerten zu können.

In der nachfolgenden Tabelle sind die geplanten Evaluierungsmethoden sowie Ziele und Zeitpunkte dieser dargestellt.

Tabelle 19: Zielvorgabe Evaluierungsprozess

Evaluierungs-gegenstand	Zeitpunkt	Ziel	Methode
Einzelne Entwicklungsprojekte	Ende des Vorhabens	Überprüfung der Ziel-erreichung des Vorhabens	Informationspflicht an das Management, Abgleich mit Projektunterlagen
Gesamtprozess	- Ende jeden Jahres - Mitte 2025 (Halbzeit-evaluierung) - Ende der Förderperiode 2027/208	Reflektion Entwicklungsprozess der Region, Öffentlichkeitsarbeit, ggf. Anpassung des Prozesses	Jahresberichte, Fragebögen, Evaluierungsberichte, Diskussionsrunden
Regionalmanagement	Zur Mitte und zum Ende jeden Jahres	Überprüfung Wirksamkeit des Managements	Tätigkeitsberichte des Managements

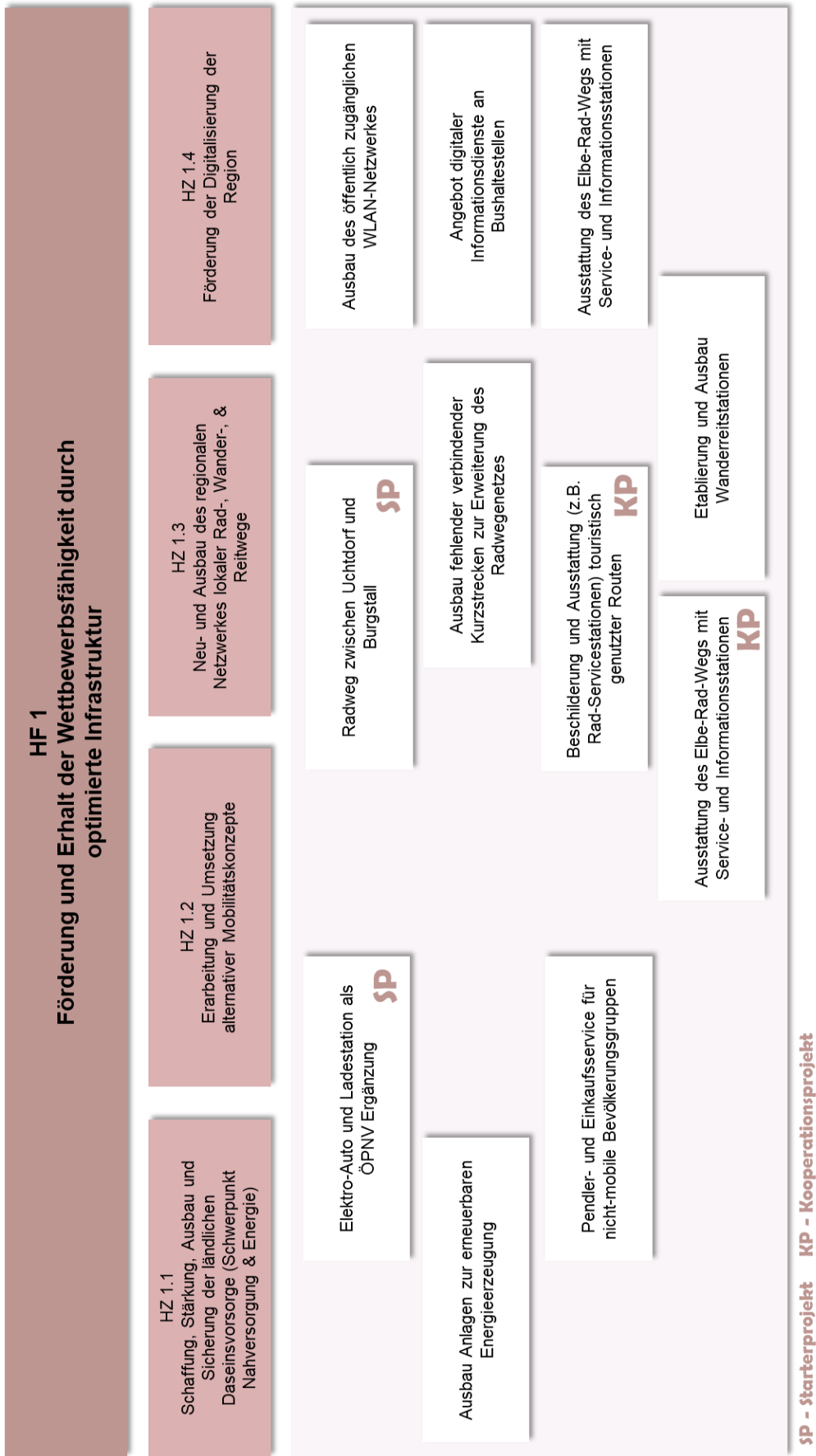
Öffentlichkeitsarbeit	regelmäßig	Bekanntheitsgrad der Region, Projekte, und Tätigkeiten erhöhen, Förderung weiterer Beteiligung, Gewinnung Projektträger und -unterstützer	Presse, Newsletter, Website, Social-Media-Kanäle, Netzwerkveranstaltungen, Infomaterial, etc.
Beteiligung	regelmäßig	Gewährleistung und Darstellung des Bottom-Up-Ansatzes, Transparenzschaffung	Teilnehmerlisten zu eigenen Veranstaltungen
Einzelveranstaltungen	Mind. zwei Mitgliederversammlung pro Jahr, mind. 6 Vorstandssitzungen pro Jahr	Information zur Umsetzung der LES, Transparenz, Austausch und Diskussion	Protokolle der Veranstaltungen
Ziele Entwicklung und Handlungsfelder	Zur Mitte und zum Ende jeden Jahres	Überprüfung des Zielerreichungsgrades	Tätigkeitsberichte des Managements, Selbstevaluierung

Anlage

Anlage 1: Übersicht Handlungsfelder, Handlungsfeldziele und Querschnittsziele



Anlage 2: Übersicht Projektideen nach Handlungsfeldern



HF 2 Förderung der regionalen Wirtschaft mit Schwerpunkt Tourismus

HZ 2.1
Ausbau, Sicherung und Vermarktung
von Freizeitangeboten sowie
kulturellen und touristischen
Maßnahmen

HZ 2.3
Entwicklung und Prägung einer
Regionalmarke mit
Wiedererkennungswert

HZ 2.2
Maßnahmen zum Entgegenwirken
des regionalen Fachkräftemangels

Matschplatz & Beschattung
Schwimmbad Wolmirstedt **SP**

Projekt in Zusammenarbeit mit dem
Kaliwerk zur Gewinnung und
Bindung von Azubis

Gemeinschaftliche
Marketingkampagne zur Etablierung
der Marke #heideleben

Gesundheitspfad
Meitzendorf **SP**

Naturraumorientierte Schaffung von
Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten für
Wassersportler an Fließgewässern

Errichtung verschiedener Natur- und
Erlebnispfade

Sanierung Sicherheitszaun
Schützenplatz Jersleben **SP**

SP - Starterprojekt KP - Kooperationsprojekt

HF 3 Gestaltung eines generationen- und bedarfsgerechten Umfeldes

HZ 3.1

Begleitung des demographischen
Wandels und Förderung des
ehrenamtlichen Engagements

HZ 3.2

Förderung von Teilhabe und
Inklusion insbesondere
Begegnungsmöglichkeiten

HZ 3.3

Schaffung von
generationenübergreifenden
Bildungsangeboten

Gesundheitspfad
Meltzendorf

SP

Naturraumorientierte Schaffung von
Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten für
Wassersportler an Fließgewässern

Errichtung verschiedener Natur- und
Erlebnispfade

Angebot von Kursen (bspw. Kochen
& Backen) durch Senioren für
jüngere Generationen zur Förderung
des Know-How-Transfers

Pendler- und Einkaufsservice für
nicht-mobile Bevölkerungsgruppen

SP - Starterprojekt KP - Kooperationsprojekt

HF 4 Sicherung und Erhalt des Heidegebietes

HZ 4.1 Wiederherstellung und Erhalt der ökologischen Potentiale der Siedlungsräume

Renaturierung des Colbitzer
Dorfeiches

Bedarfsgerechte
Begrünungsmaßnahmen der
Siedlungsräume

Errichtung verschiedener Natur- und
Erlebnispfade

Naturraumorientierte Schaffung von
Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten für
Wassersportler an Fließgewässern

Wiederherstellung und
Nutzbarmachung von Ruinen und
Brachflächen

Klimaschutz durch
Ausbau Anlagen zur erneuerbaren
Energieerzeugung

Anlage 3: Übersicht Starterprojekte

Projekt	Projekträger	Handlungs- feld	Fond	Richtlinien- entwurf	Geschätze Gesamtbrutto kosten	(voraussichtl.) Fördersatz in %	Angestrebte Förderung	Eigentanteil	Drittmittel / Spenden
Gesundheitspfad Meitzendorf	Einheitsgemeinde Barleben	II & III	EFRE	CLLD EFRE- Förderbereiche	230.000,00 €	80%	184.000,00 €	46.000,00 €	- €
Elektroauto und Ladestation als ÖPNV - Ergänzung	Gemeinde Burgstall	I & III	EFRE	CLLD EFRE- Förderbereiche	47.500,00 €	80%	38.000,00 €	9.500,00 €	- €
Matschplatz & Beschattung Schwimmbad Wolmirstedt	Stadt Wolmirstedt	II & III	EFRE	CLLD EFRE- Förderbereiche	57.700,00 €	80%	46.160,00 €	11.540,00 €	- €
Modernisierung Sicherheitszaun Schützenplatz Jersleben	Schützenverein Jersleben e.V.	II	ELER	ELER Sportstätten, Freibäder	96.600,00 €	70%	67.620,00 €	28.980,00 €	- €
Schwimmbad Zielitz Bau Sanitär- und Sozialbereich	Gemeinde Zielitz	II & III	ELER	ELER Sportstätten, Freibäder	1.420.000,00 €	70%	350.000,00 €	1.070.000,00 €	
SUMME					1.851.800,00 €		685.780,00 €	1.166.020,00 €	- €

Anlage 4: Übersicht Maßnahmenplanung

Maßnahme		Bemerkung	Jahr												(voraussichtliche) Fonds				
			2023			2024			2025			2026			2027				
			Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	
Projekte	HF 1	HZ 1.1																	ELER, EFRE, ESF+
		HZ 1.2																	ELER, EFRE
		HZ 1.3																	ELER
		HZ 1.4																	EFRE
	HF 2	HZ 2.1																	ELER, EFRE, ESF+
		HZ 2.2																	EFRE, ESF+
		HZ 2.3																	EFRE
	HF 3	HZ 3.1																	ELER, EFRE, ESF+
		HZ 3.2																	ELER, EFRE, ESF+
		HZ 3.3																	ESF+
	HF 4	HZ 4.1																	ELER, ESF+
Projektauftrufe	HF 1	2 Aufrufe pro Jahr																	EFRE - Management, Sensibilisierung und Betreiben einer LAG
	HF 2																		
	HF 3																		
	HF 4																		
Öffentlichkeitsarbeit	Pressemitteilungen	nach MV + Bedarf																	
	Newsletter	quartalsweise																	
	Veranstaltungen	jährlich																	
	Webpräsenz & Social Media	laufend																	
Arbeitskreise	Arbeitskreisen und	quartalsweise																	
LAG-eigene Veranstaltungen	Vorstandssitzung	alle 2 Monate + Bedarf																	
	Leader-Stammtisch	halbjährlich																	
	Mitgliederversammlung	halbjährlich + Bedarf																	

Satzung

des Vereins „LAG Colbitz-Letzlinger-Heide“

§ 1 Name und Sitz

(1) Der Verein führt den Namen „LAG Colbitz-Letzlinger Heide“. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung führt er den Namenszusatz „eingetragener Verein“, in der abgekürzten Form „e.V.“.

(2) Der Verein hat seinen Sitz in Wolmirstedt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck

(1) Der Verein ist eine Lokale Aktionsgruppe (LAG) im Sinne des LEADER/CLLD-Ansatzes der Europäischen Union.

(2) Zweck des Vereins es ist, die Mitglieder sowie andere regionale Akteure bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen zu unterstützen und zu fördern, die der integrierten und langfristigen Entwicklung der Region dienen und deren Wirtschaftskraft nachhaltig stärken sollen. Es handelt sich hierbei um einen nicht wirtschaftlichen Verein. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(3) Der Verein setzt sich folgende Ziele:

- Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung einer Lokalen Entwicklungs-Strategie (LES)
- Umsetzung bzw. Unterstützung von Projektideen und Projektvorschlägen, die den Zielen des Regionalen Entwicklungskonzeptes entsprechen und die nachhaltige Entwicklung der Region vorantreiben.
- Förderung von Entwicklungsstrategien zur Verbesserung der Lebensqualität und zur Stärkung der regionalen, sozialen und ökologischen Wettbewerbsfähigkeit.
- Förderung der kommunalen und regionalen Zusammenarbeit und weitere Vernetzung der regionalen Akteure.
- Initiierung und Umsetzung eigener Projekte im Rahmen der Regionalentwicklung.

(4) Der Satzungszweck kann, ebenso wie Satzungsänderungen, mit einer Mehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen geändert werden.

§ 3 Mitgliedschaft

(1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person sein, die den Vereinszweck unterstützt.

(2) Die Mitgliedschaft muss gegenüber dem Vorstand schriftlich oder per Email beantragt werden. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei einer Ablehnung besteht keine Verpflichtung, dem Antragsteller

die Gründe mitzuteilen. Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Ausschluss, Tod des Mitglieds oder Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen.

(3) Der Verein hat ordentliche und fördernde Mitglieder. Fördernde Mitglieder besitzen kein Stimmrecht.

(4) Die freiwillige Beendigung der Mitgliedschaft muss durch schriftliche Kündigung zum Ende des Geschäftsjahrs unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

(5) Der Ausschluss eines Mitglieds erfolgt mit sofortiger Wirkung und kann nur aus wichtigem Grund dann ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen oder die Vereinsinteressen verstößt. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet der Vorstand nach Anhörung des Betroffenen. Dem Mitglied ist unter Fristsetzung von zwei Wochen Gelegenheit zu geben, sich vor dem Vorstand zum Sachverhalt zu äußern.

(6) Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Die Beitragspflicht bleibt bestehen. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist ausgeschlossen.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Die Mitglieder haben alles zu unterlassen, was dem Zweck des Vereins zuwiderläuft und ihn unmittelbar oder mittelbar beeinträchtigen oder gefährden könnte.

(2) Die Mitglieder haben das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Vorschläge, Hinweise und Anregungen zur Umsetzung oder Ergänzung der LES unterbreiten, deren Verwirklichung im Interesse des Vereines und seiner Mitglieder liegt. In der Mitgliederversammlung kann das Stimmrecht persönlich, als vertretungsberechtigtes Mitglied einer juristischen Person oder als Einzelmitglied in Vertretung für ein anderes Einzelmitglied ausgeübt werden. Sie können ab Vollendung des 18. Lebensjahres (d.h. 18. Geburtstag) wählen oder in Ämter gewählt werden.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

(1) Für die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke kann ein Beitrag in Geld erhoben werden. Neben dem Beitrag kann eine Umlage erhoben werden, die maximal das 8-fache des Jahresbeitrages betragen darf.

(2) Die Höhe des Beitrages und einer Umlage wird in einer gesonderten Beitragsordnung durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Der Beitrag ist jeweils im ersten Quartal des Geschäftsjahres zu entrichten.

§ 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung (§ 7) und
2. der Vorstand (§ 9).

§ 7 Mitgliederversammlung

(1) Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Sie beschließt insbesondere über:

- die Annahme und Änderung der LES
- die Annahme und Änderung der Beitragsordnung
- die Auswahl der Projekte der LAG
- den Haushaltsplan für das laufende Geschäftsjahr
- die Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands
- die Rechnungslegung für das abgelaufene Geschäftsjahr
- die Entlastung des Vorstands
- die Wahl des Vorstands
- die Wahl der Kassenprüfer
- die Satzung und Änderungen der Satzung
- Annahme und Änderung der Geschäftsordnung(en)
- die Auflösung des Vereins und die Verwendung seines Vermögens

Die Auswahl der Projekte der LAG kann die Mitgliederversammlung unterhalb durch sie festzulegender Wertgrenzen auf den Vorstand delegieren.

(2) Eine ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand des Vereins nach Bedarf, mindestens aber einmal im Geschäftsjahr, einberufen. Die Einladung wird mindestens zwei Wochen vor dem Termin der Versammlung schriftlich oder per Email durch den Vorstand mit Bekanntgabe der vom Vorstand festgesetzten Tagesordnung an die dem Verein zuletzt bekannte Adresse versandt. Die Einladung gilt am zweiten Werktag nach ihrem Versand als zugegangen. Die Mitgliederversammlung kann auf Beschluss des Vorstands als Videokonferenz eingeladen werden.

(3) Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sind spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich einzureichen. Über die Ergänzung sind die Mitglieder noch vor der Mitgliederversammlung zu informieren. Spätere Anträge – auch während der Mitgliederversammlung gestellte Anträge – müssen auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn in der Mitgliederversammlung die Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder der Behandlung der Anträge zustimmt.

(4) Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung unverzüglich einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn die Einberufung von mindestens einem Drittel der Vereinsmitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt wird.

(5) Der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter leitet die Mitgliederversammlung. Sollten diese nicht anwesend sein, kann die Mitgliederversammlung einen anderen Versammlungsleiter bestimmen. Die Mitgliederversammlung ist immer beschlussfähig, wenn weder kommunale Gebietskörperschaften sowie Landes- und Bundesbehörden insgesamt, noch einzelne andere Interessengruppen mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sind. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden in einem Ergebnisprotokoll innerhalb von zwei Wochen nach der Mitgliederversammlung niedergelegt und von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet. Das Protokoll muss enthalten:

- Ort und Zeit der Versammlung;
- Namen des Versammlungsleiters und Protokollführers;
- Anzahl der erschienenen Mitglieder, unterteilt nach Vertretern von Personen

- des öffentlichen Rechts und WISO-Partnern;
- Feststellung der satzungsmäßigen Einberufung;
- die Tagesordnung;
- die gestellten Anträge;
- das Abstimmungsergebnis (Anzahl der Ja-Stimmen, der Nein-Stimmen, der Enthaltungen und der ungültigen Stimmen).

Dem Protokoll sind Vertretungs- und/oder Stimmrechtsvollmachten beizufügen. Das Protokoll kann von jedem Mitglied in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

§ 8 Stimmrecht in der Mitgliederversammlung

(1) Stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder oder deren Vertreter, die natürliche Personen sind und das 18. Lebensjahr vollendet haben (d.h. ab dem 18. Geburtstag) oder juristische Personen sind.

(2) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmengleichheit ist der gestellte Antrag abgelehnt.

(3) Abstimmungen in der Mitgliederversammlung erfolgen offen durch Handaufheben oder Zuruf. Beschlüsse können auf Beschluss des Vorstands auch im Umlaufverfahren mit einfacher Mehrheit gefasst werden; für Satzungsänderungsbeschlüsse ist eine Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Die Mitgliederversammlung kann die geheime Abstimmung beschließen; dieser Beschluss wird in offener Abstimmung gefasst.

(4) Für Beschlüsse zur Auflösung des Vereins (§15) ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

§ 9 Vorstand

(1) Mitglied des Vorstands können nur volljährige, stimmberechtigte Mitglieder des Vereins werden. Der Vorstand besteht aus neun Personen. Der Vorstand verteilt die Aufgaben selbst. In ihrer konstituierenden Sitzung bestimmen die Vorstandsmitglieder einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter.

(2) Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von vier Jahren gewählt. Die Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern ist unbegrenzt zulässig. Nach Fristablauf bleiben die Vorstandsmitglieder bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt.

(3) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. In seine Zuständigkeit fallen alle Geschäfte, die nicht nach der Satzung der Mitgliederversammlung zugewiesen worden sind. Er kann sich eine Geschäftsordnung geben. Der Vorstand kann Ausschüsse einsetzen. Der Vorstand kann Aufgaben an das LAG-Management übertragen.

(4) Der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden vertreten den Verein jeweils alleine gerichtlich und außergerichtlich nach § 26 BGB.

(5) Der Vorstand entscheidet in Vorstandssitzungen oder in schriftlichen Beschlussverfahren.

Die Einladung zur Vorstandssitzung ergeht unter Angabe der Tagesordnung durch den Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung durch einen seiner Stellvertreter. Der Vorstand beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit.

(6) Beschlüsse des Vorstands werden in einem Sitzungsprotokoll niedergelegt und vom Versammlungsleiter unterzeichnet.

(7) Das Amt eines Mitgliedes des Vorstands endet mit dem Widerruf, der Amtsniederlegung oder dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein.

(8) Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtsperiode aus, ist der Vorstand berechtigt, ein anderes Vorstandsmitglied bis zum Ablauf der Amtsperiode zu kooptieren.

§ 10 Arbeitskreise

(1) Durch Beschluss des Vorstands können Arbeitskreise eingerichtet werden. Die Arbeitskreise unterstützen und vertiefen fachlich die Arbeit des Vereins. Mitglied der Arbeitskreise können auch Nichtmitglieder des Vereins werden.

(2) Die Arbeitskreismitglieder können bei Bedarf aus ihrer Mitte einen Leiter wählen, der Ansprechpartner für den Vorstand und den Geschäftsführer ist.

§ 11 Kassenprüfer

(1) Über die Jahresmitgliederversammlung sind zwei Kassenprüfer für die Dauer von vier Jahren zu wählen. Die Kassenprüfer dürfen weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören und nicht Angestellte des Vereins sein.

(3) Die Kassenprüfer haben die Aufgabe, Rechnungsbelege sowie deren ordnungsgemäße Verbuchung und die Mittelverwendung zu prüfen und dabei insbesondere die satzungsgemäße und steuerlich korrekte Mittelverwendung festzustellen. Die Prüfung erstreckt sich nicht auf die Zweckmäßigkeit der vom Vorstand getätigten Aufgaben. Die Kassenprüfer haben die Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Kassenprüfung zu unterrichten.

§ 12 Auflösung des Vereins

(1) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Für den Auflösungsbeschluss ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

(2) Liquidatoren sind die im Amt befindlichen vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder, soweit die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt.

Anlage 6: Liste der Mitglieder der LAG

Nr.	Name	Vorname	Institution / Tätigkeit	Handlungsfeld				Öffentliche Verwaltung	Private Wirtschaftsinteressen	Soziale Interessen	Andere
				1	2	3	4				
1	Schmette	Thomas	Tourismusverband Colbitz-Letzlinger Heide e.V.	X	X	X					X
2	Otto	Benjamin	Evangelischer Kirchenkreis Haldensleben-Wolmirstedt		X	X				X	
3	Miehe	Carsten	Gemeinde Burgstall	X	X	X	X	X			
4	Tholotowsky	Erika	Gesellschaft Straße der Romanik e.V.	X	X					X	
5	Cassuhn	Marlies	Stadt Wolmirstedt					X			
6	Müller	Stefan	Einheitsgemeinde Niedere Börde	X	X	X	X	X			
7	Keindorff	Franz-Ulrich	OK-Live e.V.							X	
8	Frieten	Ronny	SV Jersleben e.V.							X	
9	Parzanka	Wolfgang	Gemeinde Zielitz	X	X	X	X	X			
10	Roggisch	Bettina	Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg	X	X	X	X	X			
11	Fitsch	Egbert	Gemeinde Angern	X	X	X	X	X			
12	Staufenbiel	Romy	Gemeinde Westheide	X	X	X	X	X			
13	Ganzer	Ralf	Gemeinde Colbitz	X	X	X	X	X			
14	Lüderitz	Volkera	Bundes für Umwelt und Naturschutz (BUND) Kreisverband Börde e.V.				X				X
15	Lüderitz	Christiane	Colena e.V.		X		X				X
16	Otto	Benjamin	Werk- und Kulturscheune Loitsche e.V.		X	X				X	
17	Keindorff	Franz-Ulrich	IDOL e.V.			X				X	

Anlage 7: Liste der Vorstandsmitglieder der LAG

Nr.	Name	Vorname	Institution / Tätigkeit	Vorstandsposition	Öffentliche Verwaltung	Private Wirtschaftsinteressen	Soziale Interessen	Andere
1	Schmette	Thomas	Tourismusverband Colbitz-Letzlinger Heide e.V.	Vorstandsvorsitzender				X
2	Otto	Benjamin	Evangelischer Kirchenkreis Haldensleben-Wolmirstedt	Stellv. Vorstandsvorsitzender			X	
3	Miehe	Carsten	Gemeinde Burgstall	Stellv. Vorstandsvorsitzender	X			
4	Tholotowsky	Erika	Gesellschaft Straße der Romanik e.V.	Vorstandsmitglied			X	
5	Cassuhn	Marlies	Stadt Wolmirstedt	Vorstandsmitglied	X			
6	Müller	Stefan	Einheitsgemeinde Niedere Börde	Vorstandsmitglied	X			
7	Keindorff	Franz-Ulrich	OK-Live e.V.	Vorstandsmitglied			X	

Anlage 8: Projektbewertungsbogen

(auf Einfügen der notwendigen Logos im Rahmen der Publizitätspflichten wurde zugunsten der Leserlichkeit verzichtet)

Bewertungsbogen für die Projektauswahl – LEADER/CLLD 2021- 2027

LAG "Colbitz-Letzlinger Heide"

Bezeichnung des Vorhabens:

Träger:

Gesamtkosten:

Kriterium		Punkte		Bemerkungen
		nein = 0	ja = 1	
I. Mindestanforderungen				
1	Es liegt eine Beschreibung des Vorhabens vor.			
2	Der Projektträger ist benannt.			
3	Das Vorhaben bestellt ein in der LES beschriebenes Handlungsfeld.			
4	Das Vorhaben entspricht grundsätzlich den LEADER/CLLD – Förderrichtlinien der EU-Fonds ELER, ESF+ oder EFRE.			
5	Es wurde eine Datenschutzerklärung vollständig ausgefüllt.			
6	Die Gesamtfinanzierung des Projektes ist gesichert. Ein Eigenmittelnachweis liegt vor.			
7	Das Vorhaben erzielt auch nach dem Förderzeitraum noch eine positive Wirkung auf das Aktionsgebiet. (Nachhaltigkeit)			
8	Notwendige Genehmigungen zur Umsetzung liegen vor.*			
Ergebnis		Summe:		

*Eine Bewertung ist nicht durchzuführen bei: Studien und Konzepte, ESF+ -Projekte. Hier ist regelmäßig ein Punkt zu vergeben. Baugenehmigungen sind nicht notwendig und können durch eine positiv beschiedene Bauvoranfrage ersetzt werden.

Kriterium	Punkte			
	mehrfach = 0	1mal = 5	nein = 15	
II. Sonstige Anforderungen				

	Der Projektträger hat mit einem im wesentlichen gleichen Projekt ergebnislos an bisherigen Auswahlverfahren der LAG CLH e.V. teilgenommen				
--	---	--	--	--	--

Kriterium		Punkte				Bemerkungen	Hinweis
III. Qualitätsanforderungen		= 0	= 1	= 3	= 5		
1	Das Vorhaben fördert oder schafft regionale Wertschöpfungsketten.						Berechtigt zur besonderen Förderwürdigkeit
2	Das Vorhaben fördert die Vernetzung regionaler Akteure innerhalb des Aktionsgebietes.						
3	Sicherung von Arbeitsplätzen / Beschäftigung (auch Teilzeit und Ausbildung)						
4	Das Vorhaben ist für die Region neu, modellhaft oder besonders innovativ.						
5	Das Vorhaben wird nicht durch einen öffentlichen Projektträger durchgeführt.						
6	Das Vorhaben hat eine Wirkung über das Aktionsgebiet hinaus.						
7	Das Vorhaben ist eine Weiterführung eines begonnenen bereits bewilligten LEADER-Projektes und/oder stellt die Kombination mit anderen EU-Fonds dar.						
8	Das Vorhaben unterstützt die Ziele des HF I: Förderung und Erhalt der Wettbewerbs-fähigkeit durch eine optimierte Infrastruktur						
9	Das Vorhaben unterstützt die Ziele des HF II: Förderung der regionalen Wirtschaft mit Schwerpunkt Tourismus						
10	Das Vorhaben unterstützt die Ziele des HF III: Gestaltung eines generationen-gerechten Umfeldes.						
11	Das Vorhaben unterstützt die Ziele des HF IV:						

	Sicherung und Erhalt des Heidegebiets						
12	Vorhaben trägt zur positiven Wahrnehmung der Region bei.						
13	Die Gesamtkosten des Projektes liegen unter 100.000 EUR						
Ergebnis III. QK		Summe:					
Ergebnis I bis III gesamt		Summe:					

Erläuterung in der Anwendung der Auswahlkriterien

Die **Mindestanforderungen** müssen regelmäßig als Zugangskriterien erfüllt sein. Diese Punkte werden bei der Berechnung der Gesamtpunktzahl berücksichtigt.

Mindestanforderungen	Erläuterung
Es liegt eine Beschreibung des Vorhabens vor.	Es liegt eine nachvollziehbare Beschreibung des geplanten Vorhabens vor, die auch die angestrebten Mehrwerte aller Beteiligten benennt.
Der Projektträger ist benannt.	Es wurde ein konkreter Projektträger als Ansprechpartner und Vorhabenverantwortlicher genannt.
Das Vorhaben bestellt ein in der LES beschriebenes Handlungsfeld.	Es wurde angegeben, in welches der vier Handlungsfelder der LAG das Projekt einzuordnen ist. Diese Zuordnung ist nachvollziehbar.
Das Vorhaben entspricht grundsätzlich den LEADER/CLLD – Förderrichtlinien der EU-Fonds ELER, ESF+ oder EFRE.	Das Vorhaben lässt sich mit den Grundsätzen der LEADER-Förderung sowie der genutzten EU-Fonds vereinbaren. Dazu zählen vor allem die Gleichstellung von Männern und Frauen sowie die Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.
Es wurde eine Datenschutzerklärung vollständig ausgefüllt.	Eine vollständig ausgefüllte Datenschutzerklärung des Projektträgers liegt vor.
Die Gesamtfinanzierung des Projektes ist gesichert. Ein Eigenmittelnachweis liegt vor.	Die Gesamtkosten des Projektes wurden mit Finanzierungsquellen hinterlegt. Der Nachweis der Eigenmittel kann über Kontoauszüge, Finanzierungszusagen und/oder durch eine persönliche Erklärung des Projektträgers erfolgen.
Das Vorhaben erzielt auch nach dem Förderzeitraum noch eine positive Wirkung auf das Aktionsgebiet. (Nachhaltigkeit)	Es liegt eine nachvollziehbare Beschreibung der Wirkung des Projektes über den Förderzeitraum hinaus vor. Dies kann im Rahmen der Projektbeschreibung oder in einer zusätzlichen formlosen Anlage erfolgen.
Notwendige Genehmigungen zur Umsetzung liegen vor.	Alle rechtlich notwendigen Voraussetzungen zur Umsetzung des Projektes sind geklärt und notwendige

	Genehmigungen o.ä. sind eingeholt. Ausnahme bildet die Baugenehmigung, hier ist eine positiv beschiedene Bauvoranfrage ausreichend. Der Eigentumsnachweis oder der Nachweis des Nutzungsrechts wurde erbracht.
--	---

Bei den sonstigen Anforderungen wird überprüft, ob das Projekt bereits zu vorherigen Auswahlverfahren angemeldet, jedoch nicht umgesetzt worden ist. In diesem Fall soll das Projekt weniger Punkte erhalten. Ziel ist die möglichst vollständige Inanspruchnahme des FOR der LAG ohne Ausschluss dieser Projekte.

Kriterium		Punkte			Erläuterungen
		mehrfach	1mal	nein	
Sonstige Anforderungen		= 0	= 5	= 15	
	Der Projektträger hat mit einem im wesentlichen gleichen Projekt ergebnislos an bisherigen Auswahlverfahren der LAG CLH e.V. teilgenommen				mehrfach = 2mal oder mehr

Die **Qualitätskriterien** werden zur qualitativen Priorisierung und Gewichtung der Projekte angewendet.

Eine Ausnahme dazu bilden Vorhaben, die sich mit Themen beschäftigen, die den *Pflichtaufgaben im Bereich des Brandschutzes* zuzuordnen sind. Hier wird keine Bewertung der Qualitätskriterien vorgenommen.

Wenn Vorhaben, die im Rahmen einer ELER-Richtlinie beantragt werden und in den Qualitätskriterien 1 - 5 mit mehr als 15 Punkten bewertet wird, wird das Projekt als *besonders förderwürdiges Projekt* eingestuft. Dies führt zu einer Erhöhung des Fördersatzes auf den im Bereich gültigen Höchstfördersatz.

Bei einer *Punktgleichheit* von Projekten wird regelmäßig das Projekt mit den geringeren Gesamtprojektkosten höher bewertet und priorisiert.

Qualitätskriterien	Erläuterung	Bewertungsoptionen
Das Vorhaben fördert oder schafft regionale Wertschöpfungsketten.	Durch das Vorhaben werden regionale Wertschöpfungsketten gefördert und neu geschaffen. Damit unterstützt und fördert das Vorhaben die regionale Wirtschaft.	0 = kein Beitrag 1 = geringer Beitrag 3 = mittlerer Beitrag 5 = hoher Beitrag
Das Vorhaben fördert die Vernetzung regionaler Akteure innerhalb des Aktionsgebietes.	Das Projekt fördert die Vernetzung und die Kooperation regionaler Akteure im Aktionsgebiet der LAG: Das können konkrete Vernetzungsmaßnahmen oder Nebeneffekte des Vorhabens sein. Dazu	0 = kein Beitrag 1 = geringer Beitrag 3 = mittlerer Beitrag 5 = hoher Beitrag

	zählt vor allem die Vernetzung unterschiedlicher Interessensgruppen.	
Sicherung von Arbeitsplätzen/ Beschäftigung (auch Teilzeit und Ausbildung)	Das Vorhaben schafft oder sichert Arbeitsplätze im Aktionsgebiet. Dazu werden auch Teilzeit-Arbeitsplätze und Ausbildungsstellen gezählt.	1 = <i>nicht möglich</i> 3 = Sicherung von Arbeitsplätzen 5 = Schaffung neuer Arbeitsplätze
Das Vorhaben ist für die Region neu, modellhaft oder besonders innovativ.	Ein vergleichbares Vorhaben wurde im Aktionsgebiet noch nicht durchgeführt. Dies kann durch verschiedene Faktoren (z.B. Thema, Beteiligte, Durchführungsort o.ä.) gerechtfertigt werden.	0 = Nein 1 = <i>nicht möglich</i> 3 = <i>nicht möglich</i> 5 = Ja
Das Vorhaben wird nicht durch einen öffentlichen Projektträger durchgeführt.	Vorhaben, die durch einen nichtöffentlichen Träger durchgeführt werden, sollen priorisiert werden. Als öffentliche Projektträger werden juristische Personen des öffentlichen Rechts betrachtet.	0 = Nein 1 = <i>nicht möglich</i> 3 = <i>nicht möglich</i> 5 = Ja
Das Vorhaben hat eine Wirkung über das Aktionsgebiet hinaus.	Die Mehrwerte des Projektes strahlen über das Aktionsgebiet der LAG hinaus. Dies kann durch verschiedene Faktoren (z.B. Projektbeteiligte, Durchführungsort, Leuchtturmcharakter, Innovationscharakter o.ä.) gerechtfertigt werden.	0 = Nein 1 = <i>nicht möglich</i> 3 = <i>nicht möglich</i> 5 = Ja
Das Vorhaben ist eine Weiterführung eines begonnenen bereits bewilligten LEADER-Projektes und/oder stellt die Kombination mit anderen EU-Fonds dar.	Das Kriterium soll sicherstellen, dass Ziele aus bereits begonnenen Maßnahmenkomplexen vollständig und nachhaltig erfüllt werden und zusätzliche Potentiale bestehender Projekte durch andere Fonds genutzt werden. Eine Doppelförderung bleibt weiterhin förderrechtlich ausgeschlossen und ist nicht Ziel des Kriteriums.	0 = Nein 1 = <i>nicht möglich</i> 3 = <i>nicht möglich</i> 5 = Ja
Das Vorhaben unterstützt die Ziele des HF I: Förderung und Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit durch eine optimierte Infrastruktur	Die konkreten Inhalte des Handlungsfeldes werden in der LES erläutert. Schwerpunkte liegen dabei im Bereich der Nah- und Energieversorgung, der multimodalen Mobilitätskonzepte, Ausbau des Wegenetzwerkes sowie der Digitalisierung.	0 = Nein 1 = <i>nicht möglich</i> 3 = <i>nicht möglich</i> 5 = Ja
Das Vorhaben unterstützt die Ziele des HF II: Förderung der regionalen	Die konkreten Inhalte des Handlungsfeldes werden in der LES erläutert.	0 = Nein 1 = <i>nicht möglich</i> 3 = Ja 5 = <i>nicht möglich</i>

Wirtschaft mit Schwerpunkt Tourismus	Schwerpunkte liegen dabei im Ausbau und Sicherung von touristischen Angeboten, Gegenmaßnahmen zum Fachkräftemangel sowie der Konzeption einer Regionalmarke.	
Das Vorhaben unterstützt die Ziele des HF III: Gestaltung eines generationengerechten Umfeldes.	Die konkreten Inhalte des Handlungsfeldes werden in der LES erläutert. Schwerpunkte liegen dabei in der Begleitung des demographischen Wandels, Ausbau und Sicherung von Begegnungsmöglichkeiten und Schaffung von Bildungsangeboten.	0 = Nein 1 = <i>nicht möglich</i> 3 = Ja 5 = <i>nicht möglich</i>
Das Vorhaben unterstützt die Ziele des HF IV: Sicherung und Erhalt des Heidegebiets	Die konkreten Inhalte des Handlungsfeldes werden in der LES erläutert. Schwerpunkte liegen dabei im Erhalt und Wiederherstellung der ökologischen Potentiale der Region.	0 = Nein 1 = Ja 3 = <i>nicht möglich</i> 5 = <i>nicht möglich</i>
Vorhaben trägt zur positiven Wahrnehmung der Region bei.	Das Vorhaben verbessert das Image der Region in der öffentlichen Wahrnehmung. Dies kann durch den Beitrag zur generellen Steigerung der Attraktivität der Region geschehen oder durch konkrete Marketing- oder ÖA-Maßnahmen.	1 = geringer Beitrag 3 = mittlerer Beitrag 5 = konkrete Marketing-/ÖA-Maßnahme
Die Gesamtkosten des Projektes liegen unter 100.000 EUR	Da die LAG kleinere Projekte in der Förderperiode priorisieren will, werden dieser zusätzlich bepunktet.	0 = Nein 1 = <i>nicht möglich</i> 3 = Ja 5 = <i>nicht möglich</i>

Anlage 9: Vorhabensteckbrief

(auf Einfügen der notwendigen Logos im Rahmen der Publizitätspflichten wurde zugunsten der Leserlichkeit verzichtet)

Vorhabensteckbrief für die Projektauswahl – LEADER/CLLD 2021- 2027

LAG "Colbitz-Letzlinger Heide"

Projektträger:

<i>Adresse</i>
<i>Ansprechpartner</i>
<i>Telefon / Mobil</i>
<i>Mail</i>

Projektbezeichnung:

Handlungsfeld:

bitte ankreuzen, Mehrfachauswahl möglich

- ☐ HF 1: „Förderung und Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit durch eine optimierte Infrastruktur“
- ☐ HF 2: „Förderung der regionalen Wirtschaft mit Schwerpunkt Tourismus“
- ☐ HF 3: „Gestaltung eines generationengerechten Umfeldes“
- ☐ HF 4: „Sicherung und Erhalt des Heidegebiets“

Projektbeschreibung

Skizzierung des Vorhabens und der geplanten Maßnahmen

[Zusätzliche Erläuterungen - auch Fotomaterial und Information zur Lage des Objektes können als Anlage beifügt werden]

Bitte hier konkret angeben, wofür Fördermittel benötigt werden (z.B. Sanierung Dach, Ausbau Gebäude, Anfertigung einer Machbarkeitsuntersuchung).

Projektziele:

Bitte hier kurz skizzieren, welches Ziel mit der Förderung verfolgt wird.

[z.B. Umnutzung nicht genutzter Gebäude, Schaffung neuer Arbeitsplätze, Inwertsetzung historischer Bauten].

--

Durchführungszeitraum:

<i>Projektbeginn</i>	<i>Projektende</i>
----------------------	--------------------

Projektkosten:

Kosten <i>Angaben in EUR</i>	20__ <i>1. Projektjahr</i>	20__ <i>2. Projektjahr</i>	Gesamt
Kosten, netto			
Gesetzlich geltende Mehrwertsteuer			
Kosten gesamt, brutto			

Finanzierung:

Finanzierungsquellen <i>Angaben in EUR</i>	20__ <i>1. Projektjahr</i>	20__ <i>2. Projektjahr</i>	Gesamt
Eigenmittel			
Benötigte Zuwendung			
Gesamt			

Eigenmittel:

Die oben genannten Eigenmittel (vgl. Angaben zur Finanzierung) stehen uneingeschränkt zur Verfügung?
siehe Hinweise unten.
Bitte Zutreffendes ankreuzen

☐ Ja	☐ Nein
-----------------------------	-------------------------------

Hinweis: Die Verfügbarkeit der Eigenmittel ist mit dem späteren Fördermittelantrag in geeigneter Form nachzuweisen. Dies kann beispielsweise durch die Kopie eines Kontoauszugs, den Nachweis einer Bankfinanzierung (Kredit) oder die Bestätigung der Hausbank, dass entsprechende Darlehen in Aussicht gestellt sind, erfolgen.

Bei kommunalen Antragstellern ist maßgeblich, dass die notwendigen Eigenmittel im Haushaltsplan für das betreffende Jahr eingeplant sind. Für die Bewilligungsbehörden ist die Erteilung des

Zuwendungsbescheides davon abhängig, dass der Haushaltsplan der Kommune von den kommunalen Aufsichtsbehörden genehmigt ist.

Baugenehmigung:

Ist eine Baugenehmigung erforderlich?

☐ Ja	☐ Nein
-----------------------------	-------------------------------

Wenn ja, liegt diese bereits vor?
Bitte Zutreffendes ankreuzen.

☐ Ja	☐ Nein
-----------------------------	-------------------------------

Denkmalrechtliche Genehmigung:

Ist eine denkmalrechtliche Genehmigung erforderlich?

☐ Ja	☐ Nein
-----------------------------	-------------------------------

Wenn ja, liegt diese bereits vor?
Bitte Zutreffendes ankreuzen.

☐ Ja	☐ Nein
-----------------------------	-------------------------------

Weitere Genehmigungen:

Sind weitere Genehmigungen erforderlich?

☐ Ja	☐ Nein
-----------------------------	-------------------------------

Wenn ja, liegt diese bereits vor?
Bitte Zutreffendes ankreuzen.

☐ Ja	☐ Nein
-----------------------------	-------------------------------

Hinweis: Die nachfolgenden Genehmigungen müssen erst mit dem späteren Fördermittelantrag vorliegen; für die Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen dieses Wettbewerbs reichen die Angaben aus, inwieweit Genehmigungen grundsätzlich erforderlich sind und ob diese eventuell bereits vorliegen.

ELER vorläufige indicative Finanzplanung 2024 - 2028						
Handlungsfeld	Jahr	Anzahl Vorhaben	Geschätzte Gesamtkosten Brutto	Angestrebte Förderung (80%)	Eigentanteil	Drittmittel / Spenden
Handlungsfeld I: Förderung und Erhalt der	2024	1	36.905,11 €	29.524,09 €	7.381,02 €	- €
	2025 - 2026	k.A. möglich	1.328.211,50 €	1.062.569,20 €	265.642,30 €	- €
	2027 - 2028		1.062.569,20 €	850.055,36 €	212.513,84 €	- €
Handlungsfeld II: Förderung der regionalen Wirtschaft	2024	3	682.531,70 €	546.025,36 €	136.506,34 €	- €
	2025 - 2026	k.A. möglich	1.043.594,75 €	834.875,80 €	208.718,95 €	- €
	2027 - 2028		834.875,80 €	667.900,64 €	166.975,16 €	- €
Handlungsfeld III: Gestaltung eines generationen- und	2024	1	28.996,87 €	23.197,50 €	5.799,37 €	- €
	2025 - 2026	k.A. möglich	1.043.594,75 €	834.875,80 €	208.718,95 €	- €
	2027 - 2028		834.875,80 €	667.900,64 €	166.975,16 €	- €
Handlungsfeld IV: Sicherung und Erhalt des	2024	1	10.544,32 €	8.435,45 €	2.108,86 €	- €
	2025 - 2026	k.A. möglich	379.489,00 €	303.591,20 €	75.897,80 €	- €
	2027 - 2028		303.591,20 €	242.872,96 €	60.718,24 €	- €
SUMME			7.589.780,00 €	6.071.824,00 €	1.517.956,00 €	- €
		2024	758.978,00 €	607.182,40 €	151.795,60 €	- €
		2025 - 2026	3.794.890,00 €	3.035.912,00 €	758.978,00 €	- €
		2027 - 2028	3.035.912,00 €	2.428.729,60 €	607.182,40 €	- €

EFRE vorläufige indicative Finanzplanung 2024 - 2028						
Handlungsfeld	Jahr	Anzahl Vorhaben	Geschätzte Gesamtkosten Brutto	Angestrebte Förderung (80%)	Eigentanteil	Drittmittel / Spenden
Handlungsfeld I: Förderung und Erhalt der	2024	2	68.428,00 €	54.742,40 €	13.685,60 €	- €
	2025 - 2026	k.A. möglich	460.027,75 €	368.022,20 €	92.005,55 €	- €
	2027 - 2028		368.022,20 €	294.417,76 €	73.604,44 €	- €
Handlungsfeld II: Förderung der regionalen Wirtschaft	2024	1	89.070,42 €	71.256,34 €	17.814,08 €	- €
	2025 - 2026	k.A. möglich	805.048,56 €	644.038,85 €	161.009,71 €	- €
	2027 - 2028		644.038,85 €	515.231,08 €	128.807,77 €	- €
Handlungsfeld III: Gestaltung eines generationen- und	2024	1	296.972,80 €	237.578,24 €	59.394,56 €	- €
	2025 - 2026	k.A. möglich	805.048,56 €	644.038,85 €	161.009,71 €	- €
	2027 - 2028		644.038,85 €	515.231,08 €	128.807,77 €	- €
Handlungsfeld IV: Sicherung und Erhalt des	2024	1	5.556,53 €	4.445,23 €	1.111,31 €	- €
	2025 - 2026	k.A. möglich	230.013,88 €	184.011,10 €	46.002,78 €	- €
	2027 - 2028		184.011,10 €	147.208,88 €	36.802,22 €	- €
SUMME			4.600.277,50 €	3.680.222,00 €	920.055,50 €	- €
		2024	460.027,75 €	368.022,20 €	92.005,55 €	- €
		2025 - 2026	2.300.138,75 €	1.840.111,00 €	460.027,75 €	- €
		2027 - 2028	1.840.111,00 €	1.472.088,80 €	368.022,20 €	- €

ESF+ vorläufige indicative Finanzplanung 2024 - 2028						
Handlungsfeld	Jahr	Anzahl Vorhaben	Geschätzte Gesamtkosten Brutto	Angestrebte Förderung (95%)	Eigentanteil	Drittmittel / Spenden
Handlungsfeld I: Förderung und Erhalt der	2024	1	3.859,54 €	3.666,57 €	192,98 €	- €
	2025 - 2026	k.A. möglich	19.297,71 €	18.332,83 €	964,89 €	- €
	2027 - 2028		15.438,17 €	14.666,26 €	771,91 €	- €
Handlungsfeld II: Förderung der regionalen Wirtschaft	2024	2	30.876,34 €	29.332,52 €	1.543,82 €	- €
	2025- 2026	k.A. möglich	154.381,68 €	146.662,60 €	7.719,08 €	- €
	2027- 2028		123.505,35 €	117.330,08 €	6.175,27 €	- €
Handlungsfeld III: Gestaltung eines generationen- und	2024	1	30.876,34 €	29.332,52 €	1.543,82 €	- €
	2025 - 2026	k.A. möglich	154.381,68 €	146.662,60 €	7.719,08 €	- €
	2027 - 2028		123.505,35 €	117.330,08 €	6.175,27 €	- €
Handlungsfeld IV: Sicherung und Erhalt des	2024	1	11.578,63 €	10.999,70 €	578,93 €	- €
	2025 - 2026	k.A. möglich	57.893,13 €	54.998,48 €	2.894,66 €	- €
	2027 - 2028		46.314,51 €	43.998,78 €	2.315,73 €	- €
SUMME			771.908,42 €	733.313,00 €	38.595,42 €	- €
		2024	77.190,84 €	73.331,30 €	3.859,54 €	- €
		2025 - 2026	385.954,21 €	366.656,50 €	19.297,71 €	- €
		2027 - 2028	308.763,37 €	293.325,20 €	15.438,17 €	- €



Dank:

Der Dank für die Erstellung der Wettbewerbsunterlagen geht an die zahlreichen hilfreichen Akteure in der LEADER-Wettbewerbsregion „Colbitz-Letzlinger Heide“ und die vielen Teilnehmer an Workshops, Ideen-Sammlungen und LEADER-Veranstaltungen. Ihr Input ist wesentlicher Bestandteil des vorliegenden Dokuments.

Die Erstellung dieser Lokalen Entwicklungsstrategie wurde unterstützt durch die Europäische Union und das Land Sachsen-Anhalt.



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESF

Europäischer
Sozialfonds

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**

www.europa.sachsen-anhalt.de